



1. Das Ministerij zu Bremen
 1719
 in causa
 petri frid. de Try
2. De Try s. pet. frid. de Try
 anfang an winter
 anfang des
 des Bremischen Ministerij
 zu gnanen 1719
 anfang
3. Das Ministerij zu Lippstadt
 unter vorsetzung Herrn
 Arnold Schumann
 1715

Gründliche

3

Beantwortung

Der mit vielen Lasterungen angefüllten

Schrift /

Welche

207. Henrich Arnold Schürmann /

Vormahliger Conrector zur Lippstadt /

Wieder die

Evangelisch-Lutherische Prediger

daselbst /

Unter dem Titul:

Gehaltene Rede /

Vom Gebrauch und Mißbrauch der Vernunft /

Be

Erwählung einer Lebens- Art / u. s. f.

Durch den Druck divulgiren lassen :

Zur höchst abgenöthigten

Kettung der Wahrheit und der so hart gekränketen Unschuld

Ans Licht gestellt

Durch das

Evangeliſch - Lutheriſche

MINISTERIUM in Lippstadt;

Samt zwey Anlagen / bestehende

In

Einer vorläuffigen Exculpations - Schrift /

Und einem

Schreiben vom Herrn Prof. **BUDDEO** aus Jena.

Lippstadt / gedruckt bey Michael Herbst / privil. Buchdrucker.

Ständliche

Verordnung

1791

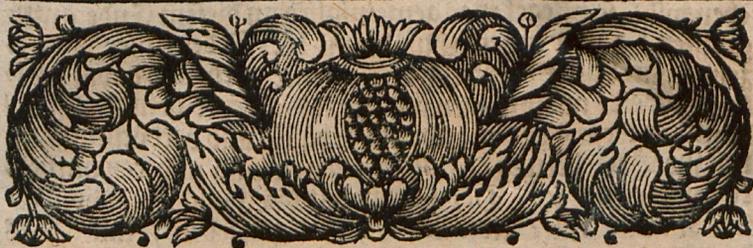
Verordnung des Königs

von Preußen

über die Eintheilung der Provinz Westphalen

in Kreise

1791



Es ist nicht wohl möglich / daß Lehrer und
 Prediger das von GOTT ihnen anbefohlene
 Amt in der benöhtigten Treue und Krafft
 Christi recht solten verwalten können / daß
 sie nicht zugleich dieserhalb solten angefein-
 det / gelästert und verfolget werden. Das
 Reich Christi / welches sie durch das Wort
 der Predigt auszubreiten und in den Herzen der Menschen
 aufzurichten suchen/ist ein Reich der Wahrheit und Liebe/und
 also dem Reich des Satans in allen Stücken entgegen und
 zuwider. Da nun derselbe mit aller Macht Christo und sei-
 nem Reich sich widersetzet und nach äußerstem Vermögen das
 Heyl der Menschen zu behindern suchet ; So kan es nicht an-
 ders seyn/als daß diejenigen/so daran arbeiten/darunter auch
 leyden/und von der Schlangen/wenn derselben der Kopff zer-
 treten wird / sich müssen in die Fersen stechen lassen. Das
 eigentliche Werck des Teufels ist lügen und lästern / wie er
 auch um deß willen *Διάβολος* genannt wird. Wann er nun
 sein Heyl an den Dienern und Botschafftern Christi versuz-
 chen

chen wil / so pflaget er es gemeinlich an diesem Ende anzu-
 greiffen / das er in dem Munde und der Feder seiner Werk-
 zeuge zum Laster und Lügen Geiste wird / und dadurch al-
 lerley Böses aussprengen und unter die Leute bringen laffet /
 damit er treue Prediger überall gehässig und verdächtig / folg-
 lich zur Beförderung des Guten bey ein und anderen untüch-
 tig machen möge. Der Satan hat dis Handwerck vom er-
 sten Anfang seines Abfalls bis hieher getrieben / und hat es
 dem Vater der Lügen niemahlen an solchen Kindern Belials
 gefehlet / die ihm das Wort geredet / und Christum in seinen
 Gliedern verfolget und so viel an ihnen gewesen / die gerechten
 Seelen treuer Lehrer und Prediger mit Lügen und Verläum-
 den gequälet haben. Man gebe die heilige Schrift Alten
 und Neuen Testaments / und die darauf folgende Kirchen-
 Geschichte durch / und gebe achtung / ob nicht dergleichen
 Leyden über alle Brüder ergangen / und die wahrhaftigen
 Jünger Christi ihrem Haupte in dem Stücke haben ähnlich
 werden / und mit einander seine Schmach tragen müssen. Die
 Erfahrung bezeuget es leyder mehr als zu viel / das / je näher
 es mit der Welt auf die Neige kömmt / dieses Ubel auch mehr
 überhand nehme / und der Satan / weil er wenig Zeit mehr
 hat / überall wühte und tobe / und seinen unersättlichen
 Grimm in voller Raseren sonderlich gegen treue Prediger
 ausschütete. Das sind die greulichen Zeiten / die in den letzten
 Tagen kommen werden / besage der Worte Pauli 2 Tim. III /
 v. 1-9. und nunmehr trifft es ein / was der liebe Apostel im
 Geist Christi vorher gesehen : Es werden Menschen seyn /
 die von sich selbst halten / geizig / ruhmräh-
 tig / hoffärtig / Lasterer / den Eltern ungehor-
 sam / und anckbahr / ungeistlich / störrig / unver-
 söhlich / Schänder / unkeusch / wilde / ungü-
 tig /

tig / Verräther / Freveler / aufgeblasen / die mehr
 lieben Wollust als GOTT / die da haben den
 Schein eines gottseeligen Wesens / aber
 seine Krafft verleugnen sie. Wer die folgenden
 Worte des Apostels / sonderlich den 11 / 12 und 13 Versicul
 recht einsiehet / und über dem das ganze Werck reiflich erwe-
 get / der wird die Rechnung von selbstem machen können /
 was treue Lehrer und Prediger von dergleichen Leuten zu ge-
 wärtigen haben / nichts anders / als Leyden und Verfol-
 gungen : Es bleibet dabey / Alle / die gottseelig leben wollen
 in Christo Jesu / müssen Verfolgung leyden ; Ob nun gleich
 solchergestalt die Christen / sonderlich aber treue Lehrer und
 Prediger durch Ehre und Schande / durch böse Gerüchte und
 gute Gerüchte müssen geläutert und geprüfet werden / und
 sie in dergleichen Leyden nach dem Exempel ihres Heylandes
 nicht wieder schelten / wenn sie gescholten werden / nicht Bö-
 ses mit Bösem vergelten / vielmehr diejenigen so ihnen fluch-
 en / segnen / und für alle / so sie beleidigen und verfolgen /
 in der Liebe und Gedult bitten : So ist doch nicht unrecht /
 daß sie dem Pasterer widersprechen / und die Beschuldigungen /
 welche ihnen wider die Wahrheit aufgebündet werden / mit
 allem Nachdruck / ob wol in Christlicher Bescheidenheit / von
 sich ablehnen ; Der sanftmüthige Heyland / der doch keine
 Ehre bey den Menschen suchte / rettete gleichwol sich und seine
 Unschuld / wider die Pasterung der Juden / und wenn Paulus
 2 Tim. II / 24. wil / daß ein Knecht des Herrn soll nicht zän-
 ckisch seyn / sondern freundlich gegen jedermann / lehrbafftig /
 der die Bösen tragen kan mit Sanftmuth / so thut er auch hinzu
 und straffe die Widerspänstigen ; Daß also beydes wohl neben
 einander stehen kan / daß man in Sanftmuth die Bösen
 trage / und doch die Widerspänstigen straffe ; Zwar ist nicht

ohne/ daß es je zuweilen dienlich sey/ wenn man zu denen Lästereien ganz stille schweiget und die bösen Gerüchte lieber neben sich weg rauschen und vorbei fließen lässe/ als daß man solche mit Gewalt stützen wil/ und dadurch das letzte Ubel oft ärger machet als das erste; Gleichwol können solche Fälle sich hervor thun/ daß man nothwendig die Ehre retten/ und dem Lästierer widersprechen muß/ wenn nemlich Gottes Ehre darunter mit leydet/ und der gute Name und Reumuhl solchergestalt gekränckel wird/ daß man in der Führung des von Gott vertrauten Amts dadurch bey ein und anderen Behinderung besorget/ wenn sich Schwache daran ärgern/ und Bosshafftige das Stillschweigen/ welches doch aus Sanfftmuhl und einer weit andern Absicht geschiehet/ so aufnehmen/ daß man dem Lästierer gewonnen geben und das angeschuldigte Ubel für wahr und bekand annehmen müsse/ und was dergleichen Fälle mehr seyn. Bey sothanner Verwandniß ist es nicht allein erlaubet/ sondern auch allenfalls nöthig/ die Ehre zu retten/ um auch von denen/ die draussen sind/ ein gut Zeugniß zu haben/ auf daß man nicht falle dem Lästierer in Schmach und Stricke; 1 Tim. Cap. III. v. 7.

Der geneigte Leser wird von selbst leicht ermessen können/ daß in dem/ was bishero angeführet worden/ man diejenigen Ursachen vorläuffig habe anzeigen wollen/ welche ein Evangelisch-Lutherisches Ministerium in Lippstadt bezogen/ gegenwärtige Schrift durch den Druck ausgehen zu lassen: Es hat der vormahlige Con-Rector des hiesigen Evangel. Luther. Gymnasii HENRICH ARNOLD SCHÜRMAN in dem abgewichenen Herbst 4 Examine, war der 13 Sept.

vorigen Jahrs / in einem ungewöhnlichen und selbst ange-
masseten Actu Oratorio sein bisheriges Schul- Amt / wider
alles Vermuthen / und unter so ärgerlichen Umständen nie-
dergelegt / daß die anwesende Evangelisch- Lutherische Pre-
diger ihme einzureden und silentium zu imponiren sich ge-
nöthiget gefunden ; Dieser abgenöthigte und unschuldige
Widerspruch ist der erste Funcke gewesen / aus welchem her-
nach ein grosses Feuer / und viele Verdrüsslichkeiten erwach-
sen : Angesehen der Reformirte Prediger Herr JOHANN
CURICKE diese Gelegenheit / um denen Evangelisch- Lu-
therischen Predigern eines anzubringen / ergriffen / und un-
ser rechtmäßiges Beginnen / bey hoher Herrschaft / als ein
ungestümes und straffbahres Verfahren wider die Reformir-
te Religion calumniose angeklaget / auch durch solche unge-
gründete Vorstellung so viel erlanget daß eine Commission
verhänget / wir Prediger vorgefordert / und articulatum be-
fraget worden ; Ob nun gleich um vieler Ursachen willen / die
ein jeder Vernünftiger und Rechts- verständiger ohne Mühe er-
rathen wird / uns dieses nicht anders als empfindlich seyn
können / so haben wir doch auch hierinn die gütige Vorsorge
Gottes zu erkennen / welche uns hierdurch Gelegenheit ge-
geben / unsere Unschuld förmlich und durch den Weg des Rech-
tens zu desto grösserer Beschämung unserer Feinde an den
Tag zu legen / und aller Welt zu zeigen / daß wir diejenigen
nicht seyn / die Israel verwirren ; Wir haben zu unser Aller-
gnädigst- und Gnädigsten Herrschaft das allerunterthä-
nigst- und unterthänigste Vertrauen / dieselbe werden so bald
als die Acta nur eingeliefert / ders Welt- gepriesenen Gerech-
tigkeit nach / uns auch Recht wieder fahren lassen / und zur
völligen Confusion unseres calumniosen Verklägers uns
von aller Anklage befreien und lohsprechen ; Damit aber ein
jeder hinter die eigentliche Bewandniß der überall so übel
be-

beschriebenen Sache kommen / und sehen möge / daß wir das Licht in keine Wege scheuen / sondern vielmehr mit getrostem Muthe uns aller Welt zur billigen Beurtheilung gerne darstellen / so haben wir die ad Acta übergebene und von unserem unbefugten Kläger noch nicht beantwortete vorläufige Exculpations-Schrift hierbey unter der Anlage sub Lit. A. angedrucken lassen / worab männiglich sehen wird / daß wir Evangelisch-Lutherische Prediger gnußnahme Zuge und Recht gehabt / dem Con-Rectori Schürmann zu widersprechen / der Reformirte Prediger aber zur Ungebühr in diesen Handel sich gemischer habe ; Es gebraucht derselbe zwar den Vorwand / daß er / vermöge seines köstlichen Amts / hierzu verbunden gewesen / dafern es ihm aber ein rechter Ernst ist / dis köstliche Amt der G. bühr nach zu heiligen / und zu zieren / so wird Er an seiner eigenen Persohn / Haus und Gemeinde eine weit bessere Gelegenheit darzu haben / als in einer solchen Sache / die er / wenns zum Treffen kömmt / selbst liegen läßt / und eben dadurch an den Tag giebet / daß er aus denen Handelen sich nicht los zuwickeln weiß. Seine den 2 Oct. 1714 ad Acta übergebene Erklärung zeigt / ja führet im Munde / daß er mit dem was die Herren Magistri in hoc passu angefangen nichts zu thun habe / auch nichts damit wolle zu thun haben ;

Es ist aber nicht genug / daß man die Feder ansetze / und der Herrschafft ohne Grund und Bedacht etwas denunciire / und wann es hernach zum Beweißthum kömmt / die Hand abziehe ; Auf die Weise würde kein Mensch bey Ehren bleiben / und ein jeder calumnicuser Verkläger könte / ich weiß nicht unter was für einen Fürwand / eigenen Gefallens was ihm nur in den Sun käme / denunciiren / und wann er Beweiß führen solte / sagen / damit habe er nichts zu thun / der Handel gehe ihm nichts an. Wir lassen einen jeden vernünftigen Menschen / ja ihn / Herr CURICKEN selber / urtheilen

theilen / ob er sich nicht so wol bey uns / als auch bey anderen / welche die Sache ohnpartheyisch und wie sie lieget einsehen / de calumnia sehr suspect gemacht / uns Evangelisch-Lutherischen Predigern aber mehr als zuviel Ursache an die Hand gethan habe / über sein liebloses Beginnen zu seuffzen / und bey hoher Herrschafft uns zu beschweren :

So bald nun der Reformirte Prediger an seinem Theil die Sache befangen / und durch eine unbefugte Klage uns verführter massen für Gericht gezogen hatte / so bald both seinem nunmehrigen geistlichen Vatter der vormahlige Con-Rector Schürmann am andern Theile die Hand / griff das Werk mit gleichem Eifer an / und übergab bey der Eröffnung der hohen Commission ad Acta eine Klage wider zweyne aus unserem Mittel / und verlangte / daß / so wol gegen sie insbesondere / als auch gegen uns übrige der gehaltenen Predigten und anderer Dinge halber mögte inquiriret werden ; Ob nun wol diese Schrifft ad Acta genommen / und er Schürmann eben dadurch gegen uns litem so wol als Herr CURICKE contestiret / so hat er doch einige Tage hernach eine mit entsetzlichen Lasterungen angefüllte und zum Hamn gedruckte Schand-Schriff / unter dem Titul ; Henrich Arnold Schürmanns gehaltene Rede vom Gebrauch und Mißbrauch der Vernunft bey Erwählung einer Lebens-Art u. s. f. austheilen / und durch seine unchristliche Werkzeugen / zu der nicht geringen Prostitution / bey allen ehrbaren und vernünftigen auch Christlich-Gesinneten hin und wieder verkaufen lassen : Ob durch dis Unternehmen der Hohen Herrschafft und der / von derselben in dieser Sache ertheilten Hohen Commission nicht zu nahe getreten sey / wollen wir nicht untersuchen / wenigstens können wir es nicht anders ansehen / als daß Schürmann besorget / es könne die Obrigkeit ihm nicht Rache genug verschaffen / weshalber er ihr vorgreiffen / und durch eine eigenthätige und selbst genommene Revange sein Mühtlein

lein fühlen wolle; Daß wir dergleichen von ihm vermutheten/ darzu haben wir triffige und erhebliche Ursachen/ und wird es einem jeden/ der die berührte Schrift mit Bedacht durchlieset deutlich genug in die Augen fallen wohin es gemeinet sey; Er wil uns nemlich um Ehre und Leumuth bringen/ und als die ärgesten Bösewichter und gottlosesten Vanden/ der ehrbaren Welt darstellen; Wann ein händer Heyde/ oder ein geschwornen Feind des Christlichen Namens/ ein Türcke/ dergleichen Lasterungen ausgestossen hätte/ so könnte man es der grossen Unerkänntniß dieser armen Leute zu gute halten/ ob wol ihr Morale in diesem Stücke weit ein anders lehret/ und sie auf eine solche Art ihrem Nächsten nicht zu begegnen pflegen/ da es aber von demjenigen geschehen/ der sich einen Christen nennet/ von dem man in der Liebe hoffen und glauben muß/ daß er den Sinn und Willen Christi wisse/ denselben auch in die That und Übung zu bringen suche/ so sehen wir nicht/ wie man solche Lasterungen/ bittere Worte und recht böshaffige Beschuldigungen mit dem Christenthum nur auf einigerley Weise reimen und vergleichen könne; Selbst diejenigen/ zu welchen er/ der äusserlichen Bekänntniß nach/ sich gewendet/ mißbilligen die geführte Schreib- Art/ harten Expressionen und Lasterungen/ gestehen auch daß uns zu viel geschehen sey/ wie dann/ anderer zu geschweigen/ der Professor Theologiae zum Hamm/ Herr GILBERTUS WACHILUS auf unsere gethane Anfrage schriftlich bezeuget/ daß die Schürmannische Schrift ihme so wenig als jemand anders auf der dortigen hohen Schule vorgezeigt und zur Censur präsentiret sey/ welchen Falls er ihm/ Schürmann/ würde gerathen haben/ daß er der harten Expressionen sich enthalten sollte u. s. f. Die Reformirte Religion wird ihn hierunter nicht rechtfertigen/ oder die Hand bieten können/ massen dieselbe so wol als die unsere nach dem Evangelio Christi/ auf eine innerliche Reformation und wahrhafft

haffige Veränderung des Hergens dringet / daß wir die Werke des Fleisches / wohin auch **Liebloser Argwohn / Feindschafft / Haber / Neid / Zorn / Zand / Zwietracht / Haß / Verleumdungen / Lasterungen / Afferreden** / und dergleichen gehören / ablegen / und anziehen sollen / als die Auserwehltten Gottes / Heiligen und Geliebten / herrliches Erbarmen / Freundlichkeit / Demuth / Sanfftmuth und Gedult. So lange er diese innerliche reformation und Sinnes- Aenderung und also das rechtshaffene Wesen / so in **Jesus** ist / noch nicht annimmet / so wird ihm das äußerliche Annehmen der Reformirten / noch weniger aber das Verlassen der Lutherischen Religion im geringsten nicht zu statten kommen ; Daß er aber um diese innerliche reformation sich noch nicht bekümmert / oder wenigstens in der Ausfertigung seiner Schrift dieselbe ganz aus den Augen gesetzt habe / das wird ein jeder / der den Geist der Prüfung hat / ja nur weiß / wie wir sollen nach Christo **Jesus** gesünnet seyn / auf allen Blättern lesen und finden können ;

Ja / wann auch unsere ärgeste Feinde / dafern sie nur noch einigen redlichen Bluts- Tropffen haben / und sonst was Rechtens ist verstehen / nach den Regeln der gesunden Vernunft / der bürgerlichen Gerechtigkeit / und nach der Verfassung der unter uns üblichen weltlichen Rechten / von dieser Schrift urtheilen solten / so würden sie gestehen müssen / daß dieselbe höchst injurios und Ehren rübrig sey / und dabero in die Classe der höchst- verbotenen fameusen Libellen zu rechnen / und nach Art derselben auch zu aboliren sey : Dann entweder ist dasjenige / was er wieder uns Evangelisch- Lutherische Prediger in die Welt hinein geschrieben / wahr / oder es ist nicht wahr ; Ist es wahr (wovon uns doch das Zeugniß unsers guten Gewissens / **Gott** sey Danck /
B
und

und ein jeder Redlicher/so unsern Wandel kennet/soß spricht:) so muß er es beweisen / und wann er gleich solches Sonnenklar thun könnte / so heißet es doch : Veritas convicii non liberat conviciantem ab injuria ; Ist es aber nicht wahr / (wie wir es dann hiermit öffentlich für Ehrenschandungen und Calumnien halten / auch so lange dabey bleiben / bis daran daß er uns zum Exempel Jesuiter = Streiche / verfluchte Maximien un' dergleichen bewiesen hat ;) so werden die Rechte noch härter wieder ihn sprechen / und ihn als einen offenkündigen Ehren Schänder und Diffamanten der weltlichen Obrigkeit zur gerechten Ahndung und Straffe überweisen / obwol wir für dieseimahl diesen Weg noch nicht mit ihm gehen / noch dergleichen Waffen vorjeto wieder ihn gebrauchen wollen. Es ist genug / daß er uns wiederrechtlich injuriiret / und dem Zeuge Isracl in seiner Laster = Schrift Hohn gesprochen hat : Wir kommen in dem Namen des HErrn / und nach dem Exempel Christi in Sanfftmuth und Liebe zu ihm als unsern Feind ; Wir wollen Gottes und unsere Ehre retten und versuchen / ob das verborgene Füncklein der Liebe / das mit der Asche des Zorns bey ihm verdeckt ist / wieder aufgedeckt / mithin sein Herz zur wahren Veränderung und Busse möge gebracht werden.

Damit wir nun von der gehaltenen und zum Druck beförderten Oration den Anfang machen / so ist in unserer Exculpations Schrift zur Gnüge dargethan / daß Schürmann der Schul = Ordnung und seiner darauf geleisteten NB. Eydes = Pflicht zuwieder gehandelt / als er das Programina ohne Vorwissen derer Herren Inspectoren drücken / affigiren und den Actum Oratorium anbetrahmen lassen ; Und wäre dießemnächt bey der Oration selber verschiedenes zu erinnern / welches wir doch anderen / dafern sie

sie es der Mühe wehret / acyten / zur gründlichen Untersuchung
 überlassen. Wir bemercken nur nachfolgendes / und zwar
 (1.) als etwas ungereimtes / daß er als ein Philolophus (denn
 so giebet er sich selber aus) die Materie von dem Beruff ver-
 handeln / und daher Gelegenheit nehmen wil / Gewissens-
 Fragen zu beantworten / ja gar die digression auf sich selbst/
 und die Niederlegung seines Amtes zu machen / da doch die Sa-
 che von Annehmung und Niederlegung eines Beruffs von ei-
 ner weit grösseren Wichtigkeit ist / als daß eine solche arme-
 lige und dürfftige philosophic / wie auch die angeführte Sâ-
 che des angemasseten peroranten hinreichend seyn solten / ein de-
 cimum darinn zu geben / inmassen er (2.) seine Ignorance und
 Ungechlichkeit / in dergleichen Fällen etwas zu urtheilen /
 dadurch verrathen / daß er nicht anzuzeigen gewußt / worinn
 die Götlichkeit eines Beruffs bestehe : Zwar kömmt er auf die
 Spuer und wil Pag. 14. vom innerlichen und äusserlichen Be-
 ruff reden / er verwickelt sich aber in seinen eigenen Worten/
 und weiß dasjenige / was er etwa von anderen erborget hat/
 nicht recht anzubringen. Denn was ist das gesagt : Ich
 verneine / daß die *Vocatio interna* bey mir *divina* gewes-
 sen sey : Nach seiner eigenen Geständniß sol ja der innerli-
 che Beruff darinnen bestehen / wann der Mensch zu demjeni-
 gen Amte / das ihm angetragen wird / inclination und Ge-
 schicklichkeit hat ; Wenn er nun gefragt würde / hat er eine
 inclination und Geschicklichkeit zum Schul Ampt ? so wird er
 mit Hand und Mund nein sagen / und so hat er ja gar kei-
 nen innerlichen Beruff gehabt / was hat er dann nöhtig viel
 dagegen zu protestiren / daß seine *vocatio interna* nicht *divi-
 na* gewesen ? So ist auch ferner zu wissen / daß zur Gültig-
 keit eines Beruffs nicht allemahl eine solche *vocatio interna*,
 wie er sie angegeben / nöhtig sey ; Gott stößet ja zuweilen
 (in *Matth.*) einige Arbeiter wieder ihren Willen in die Erndte/
 B 2

Matth.

Matth. cap. IX. v. 38. und ist bey Mose, Jeremia und Jona der Veruff ohne Zweifel Göttlich gewesen / obgleich ein Widerwille und Unrichtigkeit sich bey ihnen gefunden / daß es also zum öfteren geschehen kan / daß man gnugsame Urkunden der göttlichen Führung für sich habe / die uns von dem Willen Gottes / und der Göttlichkeit des Veruffs überzeugen / und gleichwol es an der Freudigkeit / dem naturel und der Geschicklichkeit fehlet und mangelt / in welchem Fall man in gehorsamer Gelassenheit dem Willen Gottes sich zu unterwerffen und denselben anzuruffen hat / daß er uns zu dem anvertrauten Ante tüchtig machen wolle / nicht aber seiner verkehrten inclination / eigenen und fleischlichen Willen oder sonst andern Absichten und verderbten Neigungen zu folgen ;

Wie aber Schürmann die Lehre vom innerlichen Veruff nicht recht begriffen / so verfällt er was (3.) den äußerlichen betrifft / gleichfals gar sehr / und verräth neben dem Undancß auch den boßhaffigen Argwohn des Hergens bey dieser Gelegenheit nicht wenig. Es hat ein Hoch-Edler Magistrat an diesem Orte die Macht Schul-Bediente zu besruffen / und ist solches dero Zeit bey ihme ohne einige Giff und Gabe / nach seiner eigenen Geständniß geschehen / da er aber dem ohngeachtet gleichwol so unverschämt und verwegen ist / daß er sagen dürffen / Ich lasse mir nicht leicht weiß machen / daß der äußerliche Veruff Göttlich gewesen sey / so kan man leicht absehen / wohin es gemeynet / daß er sich nemlich ganz verkehrte Gedancken von seinen Beförderern mache und dardurch die gering-Achtung E. Hoch-Edlen Magistrats und den Undancß gegen dieselben habe anzeigen wollen / welches um desto ehender zu glauben / weil er selbst der Seinigen nicht geschonet und sie beschuldiget / daß sie von andern Leuten sich härten einreden lassen / er habe ihnen zu gefallen die Bedienung wider Willen müssen annehmen u. s. f. Ey
des

des grossen Zwangs und Widerwillens / schämen sollte er sich
 dis zu sagen / massen es ja bey allen / so ihn und zumahl zum
 Con- Rectorat befördert / bekand / daß er bey denselben durch
 vielfältige Sollicitationen darum angehalten / durch was vor
 Zwangs- Mittel ist er denn in deroselben Häuser gezogen /
 und durch welche Gewalt ist ihm der Mund geöffnet / darinn
 anzuhalten ? Zudem wird er wissen / ob er nicht die Usche
 seiner gottseligen Mutter zur höchsten Ungebühr gereget / und
 die sorgfältige Bemühung / welche sie so wol als andere seiz
 nenthaltben / aus eigener Bewegnuß mit sonderbahrem Fleiß
 angewendet / über belohnt / wann er dafür hält / daß sie sol-
 ches aus einem ihnen beygebrachten præjudicio, das ist / seiner
 vermuthlichen Erklärhng nach / aus Einfalt gethan : Es
 rühret dis alles aber aus dem ungegründeten Argwohn her /
 daß diejenige wie seine Worte p. 15. lauten / so zu seiner Befors
 derung etwas beygetragen / privat Absichten gehabt / und aus
 gewissen Ursachen / die Gott und ihme allein bewußt / ihn
 mit Fleiß in die Schule gesteckt / um an einem anderen und
 besseren Glück ihn zu behindern.

Der geneigte Leser bemercke hier doch die Bosheit und
 den gottlosen Argwohn / samt dem Unverstande / welchen
 der elende Mensch in diesen Worten verräht ; Seine Bos-
 heit und gottlosen Argwohn verräht er dadurch / wenn er sa-
 get : Er glaube / daß einige von denen / so zu seiner Befors
 derung etwas beygetragen / solche privat Absichten dabey ge-
 habt / die NB. nicht zu nennen stünden ; Pün der ar-
 gen Gedancken / dergleichen von seinen Beförderern zu gedan-
 cken und sie mit solchen Undanck zu belohnen ; da aber das / so
 nicht zu nennen ist / nothwendig etwas schändliches seyn
 muß / so wird er so lange von allen seinen Beförderern für einen
 blamanten gehalten werden / bis dahin er sie solcher Dinge / die
 auch NB. nicht zu nennen sind / überführet ; Bosheit und
 B 3 Un-

Unverstand aber zugleich verrät er dadurch / wenn er saget:
 Seine Beförderer hätten ihn aus Ursachen befördert / die NB.
Gott und ihm allein bekand wären / und setzet doch
 gleich hinzu / es sey um des willen geschehen / um ihn mit Fleiß
 in die Schule zu stecken / und dadurch an einem andern und bes-
 sern Glück zu verhindern / denn auf die Weise wäre Gott
 nichts mehr bekand / als was er durch den Druck aller Welt
 bekand gemacht hat / und bedencket vielleicht dabey nicht /
 daß dem allwissenden Gott der verborgene Tück seines Her-
 zens mehr dann allzu offenbahr und bekand sey: Und was
 ist das vor ein gottloser Argwohn / von unpartheyischen Leu-
 ten und Christen glauben / dieselbe suchen einem unter dem
 Schein der Freundschaft sein Glück zu verhindern? Wenn
 aber die Eigen-Liebe den Menschen geblendet und mit einem
 hochmühtigen Dünckel erst eingenommen hat / so ist keine
 Thorheit so groß / dahin er nicht verfallen könte / und muß
 man mit einem solchen ebender Mitlenden tragen / als daß
 man über die großsprechende Pralereyen sich ereysern solte.
 Keiner / der ihn kenne / wird es ihm zu gefallen glauben daß
 er derjenige sey / deme man den Daumen habe auf dem Auge
 halten / und mit Fleiß behindern müssen / daß er nicht andern
 über den Kopff wachse / daß war ja wol unnöhtig / und ist
 seine capaciter beydes durch die gedruckten specimina und
 auch die in dem Schul- Ante abgelegte proben bekand ge-
 nug worden / daß ein jeder der nur ein wenig Begriff hat /
 bald finden wird / was er für einen Mann an ihm habe. Der
 Ehrgeitz ist sonsten ein solches Laster / durch welches ein
 Mensch / indem er ihme mehr einbildet als er zu thun Ursa-
 che hat / mit seinem Beruff übel zufrieden wird / und nach ei-
 nem besseren Beruff und höherem Stande trachtet; Nun
 können wir zwar niemanden ins Herze sehen / wenn man
 aber den Vogel am Besange erkennen / und von dem Mens-
 chen

schen aus seinen Worten und Verrichtungen urtheilen soll / so übergeben wir jedemann / und ihme Schürmann selber / daferne er es so nahe wil an sich kommen lassen / zur Christlichen Prüfung / ob nicht die angeführte Worte / dergleichen hin und wieder mehr gefunden werden / nach lauter Ehrgeitz stücken ? Ob dis nicht fürnehmlich die Quelle sey / aus welcher der Verdruß und Widerwille wider das Schul-Amt bey ihm herkomme ? Ob nicht um des willen ein Schulmeister in Pippstadt in seinen Augen eine armselige Creatur sey ? Ob dis nicht nebst seiner Ungeschicklichkeit eine der erheblichsten Ursachen sey / die zur Niederlegung seines Amtes ihn bewogen ? Er wird indessen in seinem künftigen Stande wohl keine grössere Wunder thun / als er vormahls im Schul-Amt gethan / wann es aber wider Vermuhten geschehen sollte / so wird er in Demuht zu dem Niedrigen sich herunter halten / und seine Blöße erst müssen recht kennen lernen / damit der bisherige Dünckel und Hochmuht ihn nicht vollends stürze und zu Falle bringe.

Doch wir lassen dieses auf seine eigene Gefahr ankommen und besehen (4.) den Haupt-punct / welcher zu der entstandenen Unruhe die erste Gelegenheit gegeben / und darinnen bestehet / daher / Schürmann / die Symbolische Bücher und die in denselben enthaltene Lehren der Evangelisch- Lutherischen nicht etwa in Neben- sondern unterschiedlichen Glaubens-Puncten als irrig und der Wahrheit / wie sie in Gottes Wort gegündet ist / nicht gemäß in der gehaltenen Rede ausgeruffen und beschuldiget : So bald als dieses geschehen / haben wir anwesende Lutherische Prediger / zur Rettung der Evangelischen Wahrheit / denen ungehörlichen Beschuldigungen widerproschien / und dem eingedrungenen und unbefugten peroranten silentium imponiret / worzu wir dringende Ursachen gehabt / welche in der mehr erwehnten Exculpations-Schrift weitläufftig angeführet worden.

Das

Damit aber der geneigte Leser noch ein mehreres Licht in dieser Sache überkommen und von unserer Unschuld desto kräftiger möge überzuet werden / so ist zu wissen / daß die hiesige Schul- Bediente / vermindge der mit angebrachten Schul- Ordnung S. I. unter der Eydes- formul : **So** wahr ihnen **G**ott helffe und sein selig- machendes Wort; bey Anretung ihres Amtes geloben und versprechen / daß sie in causa religionis nach dem Worte **G**ottes / als welches der Grund und Begweiser alles übrigen ist / sich bekennen und verpflichten zu der unveränderten Augspurgischen Confession und derselben Apologie / auch in einige Wege / weder öffentlich oder heimlich / in was gesuchten Schein solches auch geschehen möge / wider dieselbe sich nicht wollen vornehmen lassen; Wie nun ein Eyd allemahl nach der Bewandniß derjenigen Sache / darüber er ausgeschworen wird / zu erklären ist; **So** versterhet sich von selbst / daß die Meynung des berührten Eydes keine andere als diese seyn könne : Man habe nach der heiligen Schrift die Lehren der Symbolischen Bücher sorgfältig geprüfet / und aus sothaner Prüfung finde man sich in seinem Herzen von der Wahrheit derselben versichert und überzuet / weßhalb man auch in seinem Amte dieselbe lehren und treiben wolle / so wahr einem **G**ott helffe u. f. f. Derjenige / der die Symbola entweder gar nicht geprüfet / oder aber in der Prüfung dieselbe der heiligen Schrift und der Wahrheit nicht gemäß befunden / der kan auf dieselbe sich nicht verpflichten lassen / so kan auch derjenige / der einen scrupel und Anstoß in einem und andern puncte hat / den vorgeschriebenen Eyd mit ruhigen Gewissen und ohne vorseghchen Mißbrauch des Göttlichen Namens nicht abschwe- ren / denn er sol sich zu etwas verstehen / und mit dem Munde dasjenige für wahr bekennen / auch **G**ott den allwissenden dieserhalb zum Zeugen über seine Seele anrufen / daran er doch in seinem Herzen / ob es auch wahr sey zweifelt / und einen
be-

beständigen scrupel hat / das kan ja unmöglich zusammen stehen ; Wer derohalben in solchem Fall seinem Gewissen rathen und keinen leichtsinnigen Frevel im Eydschwören begehen will / der muß entweder seine habende scrupel bescheidenlich anzeigen / und ihm dieselbe vorher benennen lassen / oder wann er solches nicht thun und seine scrupel lieber behalten will / so muß er den Eyd gar decliniren / damit er Gottes und derjenigen / welche aus erheblichen Ursachen den Eyd ihm abfordern nicht spotten / und den schweren Fluch / welcher auf den Mißbrauch des Göttlichen Namens gesetzt / über seine Seele laden möge.

Als Schürmann im Jahr 1712. zum Sub-Conrector und im folgenden 1713. Jahre zum Con Rector angewehlet worden / hat er / wie die verhandene originalia ausweisen / die Schul-Ordnung unterschrieben / und zu beyden mahl vermittelst eines theuren Eydes auf die Libros Symbolicos sich verpflichtet ; Ob man nun wol von einem der das Ansehen haben will / daß er Gott fürchte und die Theologie verstehe / nicht anders vermuthen können / als daß er sich vorhero sorgfältig geprüfet / und diessinnach einen solchen wichtigen Eyd aus völliger Überzeugung der Wahrheit u. d. geschworen / in keinem Wege aber den alliebenden Gott darunter getuschet haben / und zwar um de mehr / weil er die eydliche contestation nicht nur ein sondern zweymahl nach einander / coram Magistratu , abgelegt ; so haben wir das Segentheil dennoch erfahren müssen / indem er dasjenige / was er verborgen gehalten / ans offene bringet / und von sich in seiner gehaltenen und nun gar zum Druck beforderten Rede pag. 16. selbst gestehet und bezeugt / daß er in einer Zeit von vier bis fünf Jahren an unterschiedlichen derer *Lutheraner* Glaubens-Puncten grossen scrupel geheget / und gleichwol hat er bey sothaneu grossen scrupel zweymahl einen eörr.lichen Eyd / vor der ihm vorgesehten

ten Obrigkeit / abgetretet / daß er sich zu der Lehre bekenne und verpflichte ; Hier halten wir ihn veste / und wird er wissen / wie er sein Herz vor GOTT stillen / und bey der ehrbaren Welt / welche ihne dieserhalb wenigstens einer Leichtsinigkeit im Eyd schweren beschuldigen wird / sich rechtfertigen wolle / wie er aber dis nimmermehr wird thun können / so hat er hohe Ursache diese schwere Sünde GOTT mit Thränen abzubitten. Paulus hat ihm einen andern Weg gewiesen / wie er seinem Gewissen rathen / und bey damahligen Zweifel sich hätte verhalten sollen / Rom. XIII / 23. Wer darüber zweifelt und isset doch / der ist verdammet / denn es gehet nicht aus dem Glauben / was aber nicht aus dem Glauben gehet / das ist Sünde / welches so billig / daß auch ein blinder Heyde in dem Lichte der sich gelassenen Vernunft solches einsehen können / wie denn Cicero Lib. I. de Offic. spricht: Bene præcipiunt, qui vetant quicquam agere quod dubites æquum sit an iniquum ; Soll man aber nach dieser regul , die auch ein Heyde für wahr erkandt / nichts thun / wann man bey sich ansehet / ob es recht oder unrecht sey / so darff man noch vielweniger von der Wahrheit einer Lehre einen NB. Eyd schweren / worüber man doch noch grossen scrupel in seinem Gewissen beget. Unterdessen wird der geneigte Leser aus dem angeführten so viel erkennen / daß Schürmann wieder alle Christliche und vernünftige morale gehandelt / wir anwesende Schul-Inspectores und Prediger aber gnugsahme Ursach gehabt / bey solchbanen Umständen ihm silentium zu imponiren / und über die Schul-Ordnung zu halten ; Und solches um desto mehr / weil er dero Zeit in einem actu scholastico versirete / und auch nicht anders als ein Schul-Bedienter der Lutherischen Schule damahls von uns konte angesehen werden / daher er dann auch vermöge seines Eydes und Pflichten / in einige Wege wie die Worte der Schul-Ordnung S. 1. lauten / weder öffentlich oder

oder heimlich/ in was gesuchten Schein solches auch geschehe/ wieder die von ihm beschworne symbolischen Bücher/ in dem actu und dero Zeit sich nicht hätte sollen vernehmen lassen. Wir haben vor diesmahl mit denen Evangelisch. Reformirten nichts zu thun / und bezeugen für dem allsehenden Gott/ daß es uns niemahlen in die Gedanken kommen / daß wir in hoc passu ihnen zu nahe treten / oder auch das allergeringste hätten thun wollen / daß auch nur einen etwahigen Schein eines Verbrechens / wieder die Herrschafftliche Edicta hätte ; Wir haben die Evangelische Wahrheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche / wie sie in Gottes Wort gegründet/ und aus demselben / in unseren symbolischen Büchern verfaßet ist / wieder die unbefugten Anschuldigungen retten/ und in dem dämahligen *statu confessionis* (worinnen wir nach Anweisung aller Umstände stunden) bezeugen wollen/ daß wir mit Herz und Mund uns zu derselben bekennen ; welches wir kraft unsers Gewissens thun mußten / und auch in kraft der uns verstateten religions- und Gewissens-Freyheit/ wohl thun dürfen / denn obgleich unsere beyde Hohe Landes-Herrschaften zur Evangelisch. Reformirten religion sich bekennen/ so haben sie dennoch unter dero Allergnädigst. und Gnädigsten Schutz uns nicht nur geduldet / sondern die vöilige religions- und Gewissens-Freyheit bis hieher/ gleich denen Reformirten/ ohne die allergerinaste Reänck- und Sperrung verstatet/ ja in denen der religion halber in A. 1667. den 6 Jun. ergangenen edicten bey dero hohen Wort versichert/ daß Sie nicht gemeinet die Gewissen zu beschweren / viel weniger den Lutherischen in ihrem Glaubens-Bekantnuß einige Sinderung thun zu lassen : Daß also Schürmann so wol als der Reformirte Prediger Herr CURICKE / oder wer die übrige Mit-Arbeitere und Rathgeber in diesem Hand

del sind / ganz unchristlich / ja wieder alle Liebe und Billigkeit / mit uns verfahren / wenn sie uns / bloß zur Rettung der Wahrheit gemachten Widerspruch / bey der Herrschafft angegeben als proceduren / die nach dem aller bittersten Grimm / auch auf dem nur äußerlichen Namen der Reformirten schmecken / ja gar mit einem NB. es bezeichnen dürfen / daß dieses zum grossen *prajudiz* beyder unser Hohen Landes-Häupter gereiche. Wir bleiben bey der bereits angeführten und auch *ad acta* übergebenen Erklärung / daß wir mit der reformirten religion vor diesmal durchaus nichts zu thun haben / und zeiget der Augenschein der im Druck liegenden oration / daß so wenig wir / als auch jemand der übrigen *auditorum* aus der Rede / so weit als sie vom Papier uns damals vorgelesen worden / es habe wissen können / daß *Saßmann* wolle reformirt werden / dannenhero wir ihn auch als einen Menschen / der in *paroxysmo tentationis* stünde / zu anfangs angesehen / bis er nach der Zeit eines ändern / und daß er reformirt werden wolle / sich erkläret: Weil wir nun von der vorhabenden religions-Veränderung nichts gewußt / auch *tempore collisionis* nichts haben wissen können / welches auch unsere Feinde werden gestehen müssen / warum beschuldiget man uns dann eines ungestümen Verfahrens wieder die reformirte religion? und daß wir die aus bloßer Überzeugung zu den Reformirten tretende im Gewissen zu beherrschen suchen; allein da muß die religion und der allertheuerste Glaube der Mantel werden / damit man unter den geborgeten Vorwand und geistlichem habit seinen Lügen-Krahm desto besser anbringen / uns aber bey Hoher Herrschafft als religions- und Friedens-Störer einschwärzen und gehässig machen könne; welches ihnen doch ob *GDt* wil / nicht gelingen soll / die Wahrheit wird am Ende den Sieg behalten / und mögen sie sehen / wie sie es
 vero

verantworten wollen / daß sie uns mit solchen gottlosen Verdrähungen und boshaftigen Lügen / bey der Herrschafft hinzutergehen / den Namen und das interesse der reformirten religion in solchen Sachen / die ganz und zumahl dahin nicht gehören / bey den Haaren herbey ziehen / und also derselben / wieder die Allernädigste und Gnädigste intention unser Landes Obern / und dero in diesem Stücke ertheilten recht christlichen und heylsahmen edicten / zu nicht geringer Beschwerde und Unterdrückung der Evangelisch Lutherischen / zur höchsten Ungebühr mißbrauchen.

Vermöge der jetzt berührten edicten / sollen beydes die Evangelisch Lutherische und Evangelisch Reformirte eine gleiche religions - und Gewissens Freiheit haben / was nun der reformirte Prediger Herr CURICKE würde gethan haben / wenn ein reformirter Schul Bedienter etwa die decreta Synodi Dordracenæ oder den Heydelbergischen Catechismum eines Irrthums beschuldigen / und auf eine solche Art und unter dergleichen Umständen / absonderlich aber in der reformirten Kirche / wie Schürmann bey uns es gemachet / wieder diese be sich heraus lassen würde / das und gewiß nach den Vermuthungen / so wir von seiner moderation haben / noch weniger haben wir in dem mit unsern vormahligen Conrectore vorgefallenen Handel gethan ; und wird der Herr Prediger CURICKE / wann er sich nur recht besinnen / und nach der Grund Regel des Christenthums Matth. VII / 12. Alles was ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen erst / das ganze Werk reiflich erwegen wolte / gestehen müssen / daß er in dem unzeitigen Eifer sich übereilet / und von andern dahin habe verleiten lassen / daß er dergleichen Handel / die zu seiner eigenen Beschwerde und Last gereichen / ohne alle Noth und Ursachen angefangen.

Was den ubrigen rest der oration betrifft / so müssen wir (s.) ihn von neuen wegen eines unverantwortlichen Mißbrauchs des Göttlichen Namens bestraffen / da er pag. 16. Gott zum Zeugen anruffet / daß er in seinem dociren der Schul-Ordnung gemäß / getreulich und rechtschaffen sich verhalten habe : Dann nicht zu gedencken / daß es schwerlich habe geschehen können / daß er nicht / wann er die theologie dociret / entweder an dem einen Theil wieder die Uebersetzung des Herzens / oder am andern Theil wieder die auf die Schul-Ordnung geleistete Endes-Pflicht etwas hätte thun müssen / so widerspricht er sich ja selber in den Worten pag. 10. Ich muß gestehen daß ich mit dem größtesten Verdruss und Widerwillen mein Schul-Amt verwalte : Ist es dann auch wohl möglich daß einer bey sothanem Verdruss und Widerwillen sein Amt dennoch getreulich und rechtschaffen verwalten können ? Er weiß entweder nicht was zu der im Schul-Amt erfordernten Treue gehöret / oder er straffet sich selbst mit seinen eigenen Worten Lügen / daß es nicht wahr sey / daß er getreulich und rechtschaffen in seinem dociren sich verhalten habe : Das letztere ist am ersten zu vermuthen / und werden seine vormahlige Herren Collegen / insbesondere aber der Herr Rector CAPPELMANN am besten davon zeugen können / ob er die Schule fleißig besuchet / und das seinige der Gebühr nach gethan / oder aber ob er nicht einen excusations - Zettel über den andern geschicket / und mehrentheils ohne Noth sich habe entschuldigen lassen : Es sind noch verschiedene seiner discipulen ex tertia & quarta classe vorhanden / deren Eltern zum Theil über seine Nachlässigkeit und Versäumniß geklaget / zum Theil aber sie selbst bey ein und andern sich beschweret / und gewünschet / daß darunter möchte remediret werden. Ob wir nun wol berührter Ur?

Ursachen halber ihme hätten anders begegnen können / so haben wir dennoch aus allzugrosser Liebe es liberschen / die studiosos zum Fleiß und Gehorsam nachdrücklich angemahnet / auch hin und wieder bey der Bürgerschaft / die mit ihme und seinen seltsamen Anschlägen unzufrieden gewesen / alles zum besten gekehret / so daß verschiedene / wann sie dieses lesen / es werden geschehen müssen / daß es wahr sey / wir hätten auch bey ihnen es gut zu machen gesucht / und sie gebehren / sie mögten mit demselben noch Gedult haben / er würde mit der Zeit sich ändern und bessern. Das ist Stadt-kündig / und wird ein jeder der nur weiß was hierunter vorgegangen uns das Zeugniß geben / daß wir als ehrliche und treue Freunde vor sein bestes gesorget / und seinethalben vieles gethan und erlitten; wie wir dann / (der Herr weiß daß wir nicht liegen) ihn herzlich geliebet / seine oftmahlige Schwachheiten und Mängel mit der grössesten Gedult und Langmuht getragen / und nicht anders gemeynet / als daß wir an ihme einen recht gottseligen Menschen hätten / der / wann er sein ihm verliehenes talent in der Göttlichen Ordnung cultiviren würde / auch in seinem Amte einigen Nutzen schaffen könnte: Daß aber diese unsere Hoffnung fehl geschlagen / und wir unter dem Schein einer Gottseligkeit und Einfalt / von diesem Menschen hinter das Riecht geführt worden / das haben wir und andere mit uns leyder erfahren müssen / und zeiget der / nachhero zum Vorschein gekommene / damahls aber abgebrochene Verfolg seiner Rede / was er gegen uns vor ein Herz gebraget. Also die pag. 17. stehende Droh-Schänd- und Schmähe-Worte prameditiret und in die Feder genommen / da hatten wir ihm noch nicht das geringste gethan / er konte es auch nicht vorher wissen / daß wir ihm eintreden und silentium imponiren würden / und gleichwol hat er sich vorgenommen die längst gekummlete Galle bey dieser Gelegenheit uns ins An-

ges

gesticht zu speyen / seinen Giff und Eifer über uns auszuschütten / und also zu guter letzt mit dem Stencke zu räumen. Alle anwesende übrige Auditores, auch gar die Schüler werden bedancket / uns Prediger aber lästet er stehen / denen ist anstatt des gebührenden Danckes die allerärgeste Beschimpfung zugebracht / wie davon die recht gottlose expressionen / und boßhafftige Beschuldigungen von Jesuiter = Streichen / Hölle und Himmell wieder ihn zu erregen / verfluchte maximen / und dergleichen zur Gnüge zeugen. Weiß wir haben uns recht entsetzen müssen / als wir diese Worte zum ersten mahl ansichtig wurden / und wird wohl niemand / wo er noch einen Funcken von Gottesfurcht und Liebe bey sich hat / dieselbe ohne Mitleyden und Behmüht lesen können / nicht so wohl über uns / die hier geschmähet und gelästert werden / als vielmehr über den elenden Menschen / der dem leydigen Laster- und Lüggen-Geiste / Herz / Mund / und Feder zum Dienste dargeliehet / sich gar freundlich gestellet / und mittlerweile einen solchen teuffelischen Tück gegen uns im Sinne gehabt / und ohne einige gegebene Ursachen / oder auf das von GOTT uns verliehene Amt den geringesten egard zu nehmen / uns auf das allerheßligste und bitterste an Ehre und Leynabt gekränkert und geschändet hat. Die Worte des Verläumders sind wie Schläge / und sie gehen durchs Herz / gifftriger Mund / und böses Herz / ist wie eine Scherbe mit Silber-Schaum überzogen / der Feind wird erkandt bey seiner Rede / wiewol er im Herzen falsch ist. Wann er seine Stümme holdselig machet / so glaube ihm nicht / dann es sind sieben Grewel in seinem Herzen. Wer den Haß heimlich hält Schaden zu thun / des Boßheit wird für der Gemeine offenbahr werden. Prov. XXVI. v. 22 - 26. Der geneigte Leser wird obnerinnert sehen / daß der Spruch Salomons sich hieher wohl schicke / die Schürmannische Droh- und Schmah-Worte aber / so lange für Ehrenchändungen und calumnien zu halten seyn / bis das
 bin

hin daß er dergleichen von uns bewiesen habe; Unterdessen
 stehet unsere Sache / und das gute Zeugniß das wir im Ge-
 wissen / und bey jedermann der unseren Wandel kennet /
 haben / viel zu feste / daß uns dergleichen Pfeile der Lasterung
 Schaden zu fügen / oder sonst den geringsten Abbruch sol-
 ten thun können: Von menschlichen Fehlern und Schwach-
 heiten können und wollen wir uns nicht ausnehmen / dann
 wir wissen / daß wir noch Fleisch und Blut haben / und Got-
 tes Gnade in irdischen Gefäßen tragen / es sey aber Schür-
 mannen / und allen unsern Feinden / wer die auch seyn / die
 ihme hierunter / entweder öffentlich oder heimlich / die Hand
 bieten / hiermit Troß geboten / daß sie Jesuiten / Streiche /
 verfluchte maximen / oder dergleichen Dinge / mit Wahrheit
 auf jemanden unter uns bringen / oder sonst etwas in
 unserem Leben und Wandel solten anzeigen können / daß
 einem / der nach der Liebe urtheilet / anstößig und ärger-
 lich wäre; Ob aber er und diejenigen / so er wohl kennet / eben
 dasselbige auch von sich sagen können / daß wird er und sie am
 besten wissen / wir an unserm theile wollen es in der Liebe
 glauben und hoffen / darum aber / was andere darzu sagen
 werden / uns nicht bekümmern;

Hiermit könnten wir nun die Feder niederlegen / und dem
 geneigten Leser so wohl als uns einer weiteren Mühe übers-
 heben / wann nicht bey der Vorrede noch ein und anders
 zu erinnern wäre / worinnen wir uns aber nach der Regel
 Salomonis verhalten wollen: Antworte dem Narren nicht
 nach seiner Narrheit / daß du ihme nicht auch gleich werdest;
 Antworte aber dem Narren nach seiner Narrheit / daß er sich
 nicht weise lasse düncken; Prov XXVI. v. 3. 4. Allen Unflath
 zu regen / und eine jede Thorheit anzuzeigen / würde dem
 Leser allzuverdriesslich seyn / massen in dem gantzen Plun-
 der nichts gesundes oder vernünftiges anzutreffen / und von

D

ei

einem/vor Zorn und Eifer rasenden Menschen/nichts anders als Raserey/ kan vermuytet werden: Wir wollen das nöthigste heraus nehmen/und dem Narren nach seiner Narrheit so antworten/ daß er sich nicht weise lasse düncken: Wir thun ihm nicht unrecht/ wann wir nach der berührten Regel mit ihm verfahren/ weil er sich selber unter die Zahl derer/ welche Salomo Narren nennet/ gesetzt/ dann wer verleumdet ist ein Narr/ Prov. X. v. 18. und wer seinen Nächsten schändet/ der ist ein Narre/ Prov. XI. v. 12. Daß er aber solches gethan/davon kan auffser dem was in der Oration vorkommen/ die Vorrede auf allen Blättern zeugen/ gestalt dieselbe in den meisten stücken/ eine aus dem Schlangen Saamen herfür gebrachte mißgebohrne/ und daher allen Christlichen und ehrbaren Gemüthern recht ärgerliche Schmah Schrift ist: Das hochmühtige Gleichniß vom Löwen/ und die angerühmte stille Gelassenheit/ schicket sich wohl nirgend weniger hin/ als zum Eingange sothaner Vorrede/ es wäre dann Sache daß man ex ungue leonem, und die stille Gelassenheit daraus erkennen sollte/ daß er/ wie es am Ende heisset/ da man ihn gepurret/ auf eine so unchristliche Art und Weise seiner Haut sich gewehret. *Ufuy des Mißbrauchs des Göttlichen Namens!* daß er Gott vor eine solche Gelassenheit/ die nichts als Gift und Galle ausspreyet/ dancken will/ das Gleichniß Salomonis Prov. XVII/ 11. 12. 13. hätte sich vielleicht besser gepaffet/ und wird er wann er von seinen rasenden affecten nüchtern worden/und sonsten noch einige Empfindung bey ihm ist/ sich für sich selber schämen und entsetzen müssen/ daß er dem giftigen Zorn/ und demjenigen der sein Verck hierunter hat/ damahls so viel Raum gegeben: Daß es ihm doch der HERR zu erkennen geben/ und sein Herze zur wahren Buße und Aenderung bringen mögte.

Die erste Beschuldigung welche er wieder die Wahrheit und sein

sein eigen Gewissen uns aufzubürden suchet/ist daher genommen/
 daß wir in der impertinenten Rede ihm widersprochen und
 silentium imponiret : Ihr habt euch / spricht er pag. 4.
 eben so absurd und gewaltsam gegen mich bezeiget/ als
 die Spanier mit ihrer inquisition gegen verdächtige
 Persohnen sich bezügen / ihr habt mich verdammet
 ehe ihr mich gehöret / ihr habt mich zum Stillschwei-
 gen gezwungen / ehe ihr gewußt / was ich reden wol-
 te / ihr seyd wieder mich aufgesprungen / wie rasende
 Leute/ um des blossen Wortes willen / daß ich die
 Reformirte religion in einigen puncten für richtig
 und wahr befünde : Hier sind fast mehr Lügen als Wor-
 te / dann er begehret in denselben (1.) ein offenbahr fallum,
 weil er in der gehaltenen Rede/ wie der klare Buchstabe pag.
 16 ausweiset / nicht gesagt / daß er die Reformirte reli-
 gion in einigen puncten NB. in positivo für richtig und
 wahr befünde / sondern den Comparativum gebrandet /
 daß die Meynung der Reformirten in vielen Stücken
 besser / vernünftiger / und der Wahrheit/ wie sie in
 Gottes Wort gegründet ist / viel gemässer sey / als
 der Lutheraner ; Nun ist wohl keiner so einfältig der nicht
 den grossen Unterscheid/ welcher unter den angeführten Wor-
 ten ist / erkennen sollte / in dem ersten Verstande kan man die-
 selbe wohl gelten lassen / und wird keiner etwas dagegen ein-
 zuwenden haben / will man sie aber in dem letzteren Verstan-
 de nehmen / so tritt man denen Evangelisch . Lutherischen zu
 nahe / und wird ihre Lehre dadurch eines Irrthums beschul-

diget / daher sie auch befüget seyn diesen Worten zu wieder-
 sprechen : Indessen siehet man hieraus die boßhaftigen Griffe/
 welche gebrauchet werden / um uns in den Verdacht eines
 blinden Eifers und bitterm religion - Hasses zu bringen / als
 ob wir der Reformirten religion gar nicht zustehen wol-
 ten / daß sie in einigen puncten richtig und wahr seyn könn-
 ten / welches uns doch niemahlen in die Gedancken kom-
 m'n / vielmehr wissen und bekennen wir / daß sie nach dem
 Evangelio Christi / in verschiedenen Stücken / sonderlich da
 wir es mit dem Pabstthum beyderseits zu thun haben / für
 wahr und richtig zu halten sey ; Wie er aber in der An-
 führung seiner eigenen Worte ein offenbares falsum be-
 gangen / so wird er (2.) auf einer recht unverhämten Lügen
 ergriffen / daß wir wie rasende Leute um des blossen Wortes
 willen aufgesprungen ; Die Ursachen welche uns zum Auf-
 stand und Widerspruch bewogen sind bereits weitläufftig an-
 geführet worden / und wird ein jeder der ohne passion darvon
 urtheilen wil / es handgreiflich sehen können / daß wir mit der
 Reformirten religion in hoc passu und nach seinem lügenhaff-
 ten Vorgeben / nichts zu thun gehabt / oder das geringste ge-
 than das zum prejudiz unserer Landes - Häupter gereichen
 könte ; Da nun dieses Sonnen-klar / wie kommt er doch denn
 in aller Welt auf die Lügen / daß wir um des blossen Wor-
 tes willen / als rasende Leute / aufgesprungen / hat er dann
 alle Furcht Gottes aus den Augen gesehet / daß er nicht be-
 dencket / daß der Herr einen Greuel habe an dem so frech
 Lügen redet : Daß wir aber (3.) einer Spanischen inquisi-
 tion beschuldiget werden / ist denen / welche wissen was es
 vor eine Bewandnisse um die Spanische inquisition habe /
 wohl recht lächerlich / bey ihm aber eine Anzeige einer groß-
 sen ignorance , daß er entweder nicht weiß / was in der in-
 quisition fürgeheth / oder aus Unverstande und Bosheit et-
 was

was das sich hierher ganz und zunahl nicht schieket / appliciren will ; Wie er auch ferner sein profanes Gemüht oder wann man es glimpflich nehmen will den naseweisen Dünckel nicht wenig verrathen / das er darüber / ob die Kirche auch ein heiliger Ort sey / ohnnohtige Glossen machet ; Da er so viele Jahre die Theologie, wie er sich selber rühmet gestudiret / so wird er ja wohl gelernet haben / in was für einem Verstande man die Kirche einen heiligen Ort nenne / und wann er etwa besorget / das die Erklärung der Theologen allzuviel nach dem Aberglauben schmecken / und für seinen delicaten gout gar zu simpel seyn mögte / so wird er als ein künftiger Jurist ja wohl wissen / das auch nach dem iure romano einige res sacrae & religiosae seyn / und die Canonisten viel Werckes de rebus corporalibus consecratis machen / bey denen wird er sich dann Rahts erhohlen müssen / ob die Kirche auch ohne superstition könne ein heiliger Ort genannt werden ; Er mag nun immittelst davon halten was er will / so war es doch wenigstens derjenige Ort nicht / da er sein Amt niederlegen / und wieder die Symbolische Bücher der Evangelisch-Lutherischen auf eine solche Art sich heraus lassen solte / inmassen er hierinnen wieder den klaren Buchstaben der von ihm beschwornen Schul-Ordnung gehandelt / weshalber auch der unbefugete actus scholasticus von denen anwesenden Scholarchen und Inspectoren konte und muste aufgehoben werden.

Diesemnach folget von selbst (4.) das es eine unantwortliche Lästerung sey pag. 5. Ihr habt einen gewaltigen excess von eurem subtilen dominatu oder Herrschsucht / die ihr heimlich auszuüben und auf gut Papistisch zu mainteniren trachtet / blicken lassen ; Wir haben in dem so oft berührten Handel nach der Kirche

und Schul-Ordnung uns verhalten / und ganz und zumahl keinen excess verübet / seine Beschuldigungen bleiben demnach so lange Ehrenschändungen und calumnien / bis er proben eines dominats und Herrschucht bewiesen habe ; Wann er aufrichtig / und nicht als ein Lasterer hätte verfahren wollen / so hätte er dergleichen Dinge anzeigen und dann gewärtigen müssen / wie und welchergestalt wir uns rechtfertigen würden / da er aber solches nicht hat thun können / so wird ein jeder so aus Partheiligkeit nicht völlig blind worden / die teuflische Bosheit sehen und einen Abscheu darüber bezeugen ; Wir wissen indessen wohl aus was für einem Köcher er diese Pfeile genommen / und womit dahin gezelet werde ; Diejenige / welche das Predigt-Amt wo nicht gar abzuschaffen / doch wenigstens unter die Füße zu bringen suchen / und sich desselben als eines Regen-Mantels nur im Fall der Noth und nach eigener Willkühr gebrauchten wollen / die haben immer mit dem dominat und Herrschucht der Prediger zu thun / alle ihre Verrichtungen / die doch zur Ehre Gottes und dem Heyl der Seelen gemeinet / werden nach dem verkehrten principio beurtheilet / und wann ein Prediger die Menschen ihres Thuns und Lassens halber öffentlich und heimlich bestrafft / von der Busse und Aenderung des Lebens redet / oder mit denen Widerspänstigen nach dem Worte Gottes und der Kirchen-Ordnung verfähret / so heist es / man thue der Sachen zu viel / man masse sich einen dominat und Herrschucht an : Das sich doch der elende Mensch um etwas anders bekümmerte / so wenig als alle Priester-Feinde / von welchen er dergleichen Siffet gefogen / denen treuen Zeugen bisher den Mund jemahls haben binden / und ihrem Amt / ob sie gleich noch so viel darum gethan / die von Gott verliehene Macht benehmen können / so und noch viel weniger wird er es auch thun ; Wir werden ohngeachtet
als

aller seiner Lasterungen wohl in unserem Becht und Ansehen
 bey christlichen und Gottsuchenden Seelen bleiben/und wann
 er gleich vorgiebet/das es Gott Lob unserm Lippstadt nicht
 an klugen und verständigigen Leuten fehle/ die unsere Gänge
 mercketen/ so wird doch wohl keiner sich öffentlich dazu ver-
 stehen/ und wann er klug ist ihm zu gefallen sich außs blossie
 geben wollen/ das er auch gleich wie er ein Priester-Feind
 wäre. Was heimlich und hinter unserem Rücken geschie-
 het/ das müssen wir dem/ der alles höret und siehet befeh-
 len/ welcher auch diejenigen so mit einem Argwohn und
 Haß gegen das Predigt- Amt sich haben innutiren lassen/
 auf eine lieblose Art von unserm Gemüht und Verrich-
 tungen urtheilen/ und daher vermühtlich die klugen und ver-
 ständigigen Leute sind/ die er meynet und am besten kennet/
 zu seiner Zeit beschämen/ und ihnen zu erkennen geben wird/
 das sie uns zuviel/ ihnen selbst und ihrer eigenen Seele aber
 den größesten Schaden darunter gethan:

Der geneigte Leser wird es sich nun nicht mehr be-
 frembden lassen/wenn unsere Predigten/ Unterredungen/Dis-
 course und was sonst mehr seyn möchte/ unter so gehässigen
 Umständen von Schürmann angeführet werden; Er wird ja
 aus dem bisherigen ihn zur Gnüge haben kennen lernen/das
 er überall dem Lügen- und Laster- Geiste Thür und Riegel
 öffne/um seinen Gift und Geiser bey ganzen Strömen über
 uns auszuschütten. Was die Predigten anlanget/ so haben
 wir selbige nicht im Winckel/ sondern öffentlich vor der Ge-
 meine gehalten/ welche uns das Zeugniß geben wird/ das
 wir der Sache ebender zu wenig als zu viel gethan/ daher sei-
 ne Beschuldigungen/ das wir durch ruffen und schreyen auff
 den Canzelen an ihm gesucht zum Ritter zu werden/ man habe
 des Behtens vergessen/ und das Gehirn voller affecten gesamm-
 let/ man schwazze denen Zubörern vor was man wolle/ &c.
 als

als offenbare Lasterungen unseres Amtes und bosshafftige Lügen ihm zu beweisen heimgewiesen werden: wie dann auch keiner unter unsern Zuhörern seyn wird / der nicht dieserhalb ihn ins Angesicht Lügen straffen sollte / wenn er z. E. pag. 9. sich beschweret / man habe ihm öffentlich nachgegeben / er habe einen eigenen und besondern Glauben. pag. 10. Er habe den Glauben verleugnet. pag. 12. Er sey aus Dummheit / Einfalt / Unverstand jagar aus Narrheit reformirt worden / &c. Dergleichen Dinge haben wir ihm nicht nachgegeben; Er hätte also der Mühe wohl spahren können / wenn er pag. 10. dagegen protestiret / daß er kein Ketzer / Pietist und Quacker sey / vor einen solchen haben wir ihn nicht angesehen / und wenn es etwa von andern geschehen wäre / so hat er sich nun in seiner Schrift dergestalt heraus gelassen / daß hin künftig keiner wohl die geringste Vermuthung mehr von ihm haben wird / daß er ein wahrhaftiger Pietist seyn sollte: Und so ist es auch unvonnöhten / daß er p. 11. 12. unter solchen Worten / die sich besser vor einen ruchlosen musquetier und ins Bier-Gelag als in eine vernünftige Schrift schicken / dagegen eifert / daß wir ihn öffentlich sollen beschuldiget haben / daß er den Glauben verleugnet / das haben wir niemahlen gethan / und wird wohl keiner in dem Verstande / wie er es nimmet / solches von ihm sagen / wann aber das Wort Glaube so viel heißen sol / als der Lehr-Glaube und die religion / so hat er ja mit Worten und Wercken sich genug erklärt / was er von dem Evangelisch-Lutherischen Glauben halte / daß es also nicht viel fragens bedarff / ob er solchen annehme oder verläugne / und würde er auf die Weise / da er p. 11. die unbesonnene expression gebrauchet / wenn er sagt; Ein Kerl / der den Glauben verleugnet / sey werth / daß ihn der Teuffel hole / ein allzubartes Urtheil über ihm selbst gesprochen haben; Gleiche Bwandniß hates auch mit den übrigen / da wir vor
 er

der Canzel sollen geruffen haben / er sey aus Dummheit / Einfalt / Unverstande / ja gar aus Narrheit reformirt worden / dann nicht zu gedencken / daß solches offenbare Lügen sind / und des Namens der Reformirten nicht mit einem Worte gedacht worden / so wird er am besten wissen / was er eigentlich für motiven und Ursachen gehabt Reformirt zu werden / ob solches aus bloßer Überzeugung / oder aus andern Absichten geschehen : Er wird ferner wissen / ob er nicht durch seine bisherige Aufführung sich in einem übelen Verdacht setzen können / und also selber Schuld daran gewesen / daß man seine seltsame Anschläge zum theil als Einfalt und Dummheit / zum theil aber als Hochmuth und Dünckel habe ansehen müssen ; ob wol wir keinen Theil daran nehmen / es ihm aber in sein Gewissen schieben / daß er bey dieser Gelegenheit pag. 13 schreiben darf / daß von uns vorgebauet werde / daß andere / auch Vernünfftige / die Irthümer Lutherischer und die Wahrheiten Reformirter religion nicht so genau untersuchen / noch allzu tieff einsehen / sondern bey ihrer Einfalt bleiben / und nur auf den Prediger sehen / und was der sagt schlechterdings glauben ; Sehet / das ist euer interesse / das ihr darunter spielet / ihr kontet gewiß zu eurem Vorthail keinen besseren aber auch keinen verfluchteren Griff gebrauchen ; Dieses ist eine so arge Lasterung / als der Vater der Lasterung jemahls hätte hervor bringen können ; Dann wir (1.) in keinem Wege das Licht scheuen / sondern alle Stücke unserer Lehre getrost auf die Canzel bringen / und einem jeden zur Prüf- und Untersuchung übergeben / zu welchem Ende wir (2.) die Zuhörer auf die heilige Schrift verweisen / und sie nachdrücklich ermahnen / daß sie selber forschen und nachsehen solten / ob es sich auch so verhalte / wobey wir sie aber erinnern / daß (3.) dis Prüfen und Nachforschen nicht aus Fürwitz / Tadelsucht und Frevel / oder nach dem Gutfinden der verderbten Vernünfft / sondern in einer lauterer Absicht

sicht unter dem Geheht und dem Gehorsam des Glaubens geschehen müsse. Wir zeigen ihnen (4.) daß dis allerdings nothwendig sey und sie niemahlen zur Gewisheit des Glaubens kommen würden/ wenn sie nicht auf die Art es angreifen/ denn der Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit/ sondern auff Gottes Kraft; 1 Cor. II/5. Weßhalber wir sie warnen/ daß sie nicht auf uns sehen/ oder uns zu gefallen es glauben und annehmen/ vielmehr dasjenige/ was wir ihnen vortragen/ erst prüfen/ und hernach/ wann sie es geprüft/ behalten und in die thätige Übung bringen solten/ nach dem Exempel der Samariter Joh. IV/42. Wir glauben nun fort nicht mehr um deiner Rede willen/ wir haben selber gehört und erkennen/ daß dieser ist wahrlich Christus der Welt Heyland. Wir beruffen uns (5.) auf alle unsere Zuhörer/ ob dis nicht wahr sey / ob wir sie nicht von uns ab- und nach dem Worte Gottes hinwegweisen / trotz sey dem geboten / der es mit Bestande ableugnen / oder eines andern uns überzeugen will / ja Schwärman / wo er noch etwas Rührung vom Gewissen hat / wird selber gestehen müssen / daß er dergleichen von uns zum offtern gehört / und wir bey gegebener Gelegenheit darauf mit allem Ernst gedrungen haben / daß man nicht auf uns sondern auf das Wort sehen solle / wie kommt er dann dazu / daß er uns eines andern beschuldiget / ja gar sagen dürfen / daß dis unser interesse und verfluchte Griffe wären? wann er dergleichen von uns in den Tag hinein schreiben / und auf die Art als Erg. Betrieger / Niedlinge und Seelen-Mörder der ehrbaren Welt / zum Anstoß und Aergerniß/ darstellen dürfen / so ist es die allerempfindlichste Lästerung/ die er dem Teufel selber nicht ärger hätte aus dem Munde nehmen/oder uns häßlicher injuriiren können/ der Herr Herr gebe es ihme doch in Demuth zu erkennen / daß er dieserhalb Buße thun / und Gott um Vergebung anrufen möge.

Auf

Auf eben demselben Grunde/ worauf die jetzt angeführte
 Beschuldigungen stehen/ beruhen auch alle übrige/ wann er
 hin und wieder uns nachgiebet/ daß wir besorget/ es möchte
 durch seine mutation unserm interesse etwas abgehen: Es
 wird wohl keiner so klug und scharffsichtig seyn/ daß er solte
 abziehen und errathen können/ was wir Prediger vor Vor-
 theil und Schaden seinethalben haben könnten/ ganz und zu-
 mahl keinen/ so wenig als ein vernünftiger und christlicher
 Reformirter es vor ein wahrhaftiges interesse seiner religion
 halten wird/ daß er als ein schwacher Bruder sich zu ihnen ge-
 wendet/ so wenig werden wir es für einen Schaden achten/
 daß er von unserer Kirchen abgegangen: Denn ob wol er sich
 und andern die Hoffnung gemacht/ daß viele ihm folgen wür-
 den/ so dürfte doch solches wohl nicht geschehen/ weil er ein-
 mahl noch lange der Mann nicht ist/ der das Ansehen und den
 credit hätte/ daß man bloß um seiner willen dergleichen thun
 solte/ und dann die in der bekandten Zuschrift berührte Gründe
 in keinem Wege von dem Gewicht und der Erheblichkeit
 sind/ daß sie jemand solten bewegen können/ in seine Zus-
 stופן zu treten und ihm nachzufolgen. Wann wir an die
 Untersuchung sothaner Gründe kommen/ so wird es sich zei-
 gen/ in wie weit sie von Schürmann recht eingesehen und vor-
 getragen worden/ und zu dem vermernten Beweißthum hin-
 reichend sind/ er siehet unterdessen/ daß wir bey unserer Sache/
 und der lauteren Wahrheit der Evangelisch Lutherischen Leh-
 re ganz getrost sind/ und nicht die allergeringste Besorge ha-
 ben/ daß seiner mutation halber unserm interesse etwas
 abgehen solte: Zwar berührt er etwas pag. 12. & 13. er
 thut es aber also/ daß er auch hierinn bey der einmahl ange-
 nommenen Art nemlich dem Kästern bleibet/ das wäre kein
 Wasser auf eure Wähle/ zumahl da ihr wisset/ daß ich haupt-
 sächlich in dem Articul vom 5. Abendmahl von euch abgehe
 K 2 und

und es mit den Reformirten halte / denn dieser Articul NB. hat eine genaue connexion mit dem Beichtstuhl / und folglich wäre Gefahr vorhanden / daß der S. Beicht-Pfening gar zu grossen Abgang litte / wann noch mehr aus euren Gemein den solten reformiret werden / daß müß ihr mit aller Macht suchen zu verhüten ; Hierbey wäre vieles zu erinnern / wir nehmen nur dasjenige / womit er die Lehre und Verfassung unserer Kirchen anzupfen wollen heraus / und zwar was (I.) die connexion zwischen dem Abendmahl und Beichtstuhl betrifft / so kan er sich deshalb bey unsern Theologis beehren lassen / was es mit der privat-Beichte / derselben Nutzen und Nothwendigkeit für eine Bewandruß habe / und wird allensals der einfältige Catechismus hinlänglich genug seyn / ihm benötigten Unterricht zu geben / dafern aber unsere Theologi nicht in dem credit bey ihm seyn mögten / daß er sie dieserhalb nachzulesen die Mühe nehmen sollte / so können die nachfolgende Worte eines berühmten Theologi der Reformirten Kirche Johannis Calvini lib. 3. inst. cap. 4. S. 13. beydes zum Zeugnuß der Wahrheit / und auch zu Beantwortung seiner ungegründeten scrupel dienen / quin sistant se pastori oves, quoties sacram cœnam participare volunt, adeo non reclamo ut maxime velim hoc ubique observari. Nam & qui habent impeditam conscientiam referre inde possunt singularem fructum, & qui admonendi sunt admonitionibus locum ita præbent, modo semper absit tyrannis & superstitio ; als in welchen Worten Calvinus den rechten Gebrauch unserer Beichte so wenig mißbilliget / daß er vielmehr herzlich wünschet / daß es an allen Orten in observanz seyn mögte / daß ein jeglicher / so da wolle zum Abendmahl gehen / sich zuvor ins besondere bey seinem Prediger angebe / weil sodann mit einem jeglichen nach seiner besonderen Angelegenheit und Erheischen seines Gewissens und

und Zustandes nicht ohne sonderbahren Nutzen könne gehandelt werden; Dis aber ist der rechte Gebrauch der in unsern Evangelisch-Lutherischen Kirchen üblichen Beichte. (2.) Die Erinnerung wegen des Beicht-Geldes wird so höhnisch angebracht / daß man sein bosshafftiges Herze / wie aus allen übrigen / also auch hieraus / zur Gnüge erkennen kan / es bedarff nicht viel Wiederlegens / wer unsere Kirchen-Verfassung weiß / und sonst aus neidischer Mißgunst dem Predig-Amt das Brodt gar zu nehmen / und das Evangelium auszuhungern nicht gesonnen ist / wird bescheidenlich davon urtheilen: Nach Gottes Wort sind die Zuhörer schuldig / dem Prediger nöthigen Unterhalt zu schaffen / die Art und Weise aber / wie solches veranstaltet und beygetragen wird / ist nach der verschiedenen Verfassung der Kirchen an dem einem Orte so / an dem andern wiederum anders; Vermöge der Herrschafftlichen Kirchen-Ordnungen / und derer dieserhalb ergangenen verschiedenen rescripten ist das Beicht-Geld / wo es üblich / denen Predigern pro salario mitgegeben / daher sie auch solches zu nehmen wohl befügt seyn / wiewol dieses keine Sache ist die jemanden abgedrungen oder auf einigerley Art und Weise abgefordert wird / es stehet in der freyen Willkühr / ob jemand in dem Beichtstuhl / oder auf eine andere Art / sein dancknehmiges und gutthätiges Herz gegen den Prediger erzeigen will. Ein bekandter Reformirter Prediger der an stehendem Gehalt wohl drey-mahl so viel hat / als unser einer / und um des willen auf keine accidentia beruffen / noch solche zu nehmen befügt ist / hat ohnlängst einem vornehmen Mitgliede seiner Gemeinde eine Rechnung eingeschicket / und in derselben unter andern Pretensionen und Posten von verkauften Äpfeln und Butter mit eingerücket / daß er dessen Döchter und Diener zum Abendmahl informiret / wovor

er gerechnet 5 Thlr. im gleichen seiner fräncken Liebsten zu
 verschiedenen mahlen das Abendmahl gereicht und vorhin ei-
 nen kleinen Vorbereitungssermon gehalten/ vor welche Mü-
 he er zum recompens gefordert 2 Thlr. da er nun diesen
 Herrn sehr wohl kenne/ so kan er denselben fragen in wie-
 weit dis von unserm Beicht-Gelde unterschieden / oder viel-
 mehr ob solches in Ansehung seiner Person als der auf der-
 gleichen accidentien nicht beruffen / noch so gut mit den re-
 gulis iusti decori & honesti als unserea Beicht-Pfenning
 bestehen könne. Dergleichen Rechnungen sind von uns noch
 niemahls jemanden eingesand / es wird auch wohl hinkün-
 ftig keiner dahin verfallen / und au dergleichen Thorheit ge-
 rathen ; Unterdessen kan das berührte Exempel / welches
 man vermuthlich gut heissen und billigen wird / uns wo-
 nicht zu einer völligen Rechtfertigung / doch wenigstens zu
 einer Entschuldigung / sonderlich bey denen zu statten kom-
 men / die aus einer unnöthigen und selbst angemasseten Za-
 delsucht von dem Beicht-Gelde immer das grössste Wort
 haben / und dadurch zu Tage legen / daß sie dem Predigt-
 Amt wohl wenig gönnen und aus dem ibrigen nicht eines
 Sillers wehrt / zu dessen Unterhalt beitragen wollen.

Von dem/das einer weiteren Untersuchung und Antwort
 würdig wäre / (denn das übrige z. E. pag. 5. 6. 8. st zum Theil
 fündich / zum Theil ganz ungerimt / wiederlegt und beantwor-
 tet st. h. also selb. r.) ist also nun wol nichts mehr vorhanden / als
 was un ere mit ihm gehaltene Unterredungen betrifft: Dieselbe
 werden so hinire von unserm Wiederpant angeführet / daß /
 wenn man auf seine eigene Erzählung nur Achtung giebet / er
 wie bishero zum öftern / also auch hier vielmahl auf einer Lügen
 ergriffen wird ; Es dienet demnach dem geneigten Leser zur
 Nachricht (1.) daß weil wir anfangs ihn als einen Menschen
 der im paroxysmo tentationis stünde angesehen / und nicht an-
 ders

ders gehoffet / als daß er sich begreifen / und dasjenige / was
nach unserem damaligen Vermuthen aus Ueberhulung geschet-
hen / hernach erkennen und bereuen würde / wir Gelegenheit ge-
nommen / in aller Liebe / Sanfftmuth und Bescheidenheit mit
ihm zu reden und zu versuchen / ob er seine scrupel ihm wolte be-
nehmen und sich also wieder zu recht bringen lassen; Es hat aber
(2.) Schürmann sich so gar nicht dahin bequemen wollen / son-
dern vielmehr darauf bestanden / er habe keinen scrupel / er sey
vollkommen von der Reformirten Meynung im Abendmahl
überzeuget / er wolle sich dieserhalb in keinen disput einlassen/
wie er auch dem Herrn D. Buddeo als er denselben confahret/
solches gleich voraus gesagt hat / er solle sich nicht bemühen ihn
auf andere Wege zu bringen und die scrupel zu benehmen / er
sey völig convinciret / er bleibe einmahl vor allemahl dabey.
Da wir ihm (3.) zugeredet / daß es nicht genung wäre / so
steiff auf seinem Sinne zu stehen / er solle sich vor Gott recht prü-
fen / ob er beständige und gegründete Ursachen darzu hätte / ob
er auch femahl um die Gabe und Erleuchtung des Heil. Geistes
Gott recht inbrünstig angeruffen / ob er sich auch vorgenom-
men habe alle seine Vernunft gern gefangen zu nehmen unter
dem Gehorsam Christi / ob er auch die deutlichen und Sonnens-
klaren Testaments * Worte recht eingesehen und sie in ihrem
Nachdruck betrachtet und zu Herzen genommen hätte / so hat
er sich auf das 6 cap. Johannis lediglich bezogen / und im libris
gen bezeuget / daß er Gott zwar angeruffen / er könnte aber die
Worte Christi in dem Verstande / wie es von uns geschähe / nicht
annehmen / es sey das wider alle Vernunft / &c. Darauf ist
man ihm näher getreten / und hat ihm / weil er ein Gelehrter ist /
ein und ander argument in forma syllogistica vorgeleget / um
zu vernemen / was seine eigentliche Meynung sey; Er hat sich
aber in keine Wege wollen einlassen / wie er solches selber öf-
fentlich pag. 6. 7. gesehet / auch sich erinnern wird / wie sey-
er

erlich er wider alles disputiren protestiret / und das zwar unter dem ridiculen Vorwand ; Unser HERR Christus hätte auch nicht disputiret / &c. daß er also bey dieser Gelegenheit / vermuthlich nach dem gemeinen Sprichwort ; ars non habet osorem , nisi ignorantem , von der forma syllogistica so gar spöttisch redet. Es ist demnach (4.) eine offenbare Lüge / daß er pag. 7. sagt / man habe aus dem Wendelino beweisen wollen / daß der Leib Christi mit dem leiblichen Munde genossen würde : Man hat ihm beweisen wollen / daß Wendelinus eine unionem sacramentalem statuire / wie er dann solches in der 91 und 95 exercit. ausdrücklich thut / hat also Schürmann seine ignorance nicht wenig hierdurch verrathen / daß er nicht einmahl die in der controversie übliche terminos weiß : wie wir dann gang und zumahl daran zweifeln / daß er Wendelinum an dem besagten Orte recht verstehe. Wenn er aber bey dieser Gelegenheit höhnischer Weise anführet / man habe sich dadurch wollen ein Ansehen machen / wenn man von der Cangel gefaget / man wäre erbietig / ihm seine scrupel zu benehmen / so siehet man dis einmahl nicht anders an / als eine unchristliche Argdenckenheit seines bosartigen Hergens / jedene noch aber ob gleich der selbe / von welchem er dis auf der Cangel gefaget zu seyn vorgiebt / nichts weniger pretendiret / als von jemand für einen gelehrten Mann gehalten zu werden ; So würde er es dennoch vor keine grosse That in den Kriegen des HERRN halten / wenn er einem solchen schwachen Bruder in theologicis das Maul stopffete / und dem / der noch nicht einst gelernet den Bogen zu spannen / Wehrloß machte. Gleichfalls ist es (5.) eine schändliche Lüge / wenn er pag. 15. schreibt : Ihr gabet mir den Rath / ich solte in eurer Kirche bleiben / und die Reformirte Meynung und Glauben ohne dem behalten / solte es nur niemand offenbahren / so könnte das schon geschehen : Tros sey ihm geboten / wann er dergleichen auf jemand

manden unter uns wird bringen können. Niemahlen ist dergleichen in unsere Gedancken kommen / wann er sich die scrupel wolte benehmen und aus der Irre wieder zu rechte bringen lassen / so wolten wir versuchen ob ihm möchte geholffen / und womöglich die Bedienung gelassen werden ; Das sind wol unsere wohl-gemeynthe Vorschläge gewesen / die wir ihme aus herzlicher Liebe zu verstehen gegeben / daß wir aber ein anders / und so wie er es angiebet / ihme solten gerathen und angerragen haben / ist grund-falsch und von ihme aus einem böshafftigen Herzen erdichtet und erlogen ; Es fallen also (6.) die Beschuldigungen / die er pag. 15. 16. auf eine recht gottlose Art uns aufbringen will / von selbst / wir haben der Lutherischen Kirchen nichts vergeben noch weniger aber ihn zum Heuchler machen / oder eine seigame Comœdie mit ihm spielen wollen / unser Vorschlag ist auf dem Fall / wenn er seine scrupel sich würde benehmen und zurecht weisen lassen / gerichtet / nicht aber / daß er bey der vorgegebenen conviction und Überzeugung bleiben und dennoch sein Evangel. Lutherisches Schul- und Lehr-Amt behalten könne ; Denn das ist nicht möglich / und wird wohl keiner darzu rathen / dann auf die Weise müßte er im Namen Gottes lügen / und der Jugend etwas als Gottes Wort und Wahrheit vortragen / wovon er doch in seinem Herzen eine andere Überzeugung hätte ; Und dahin gehet (7.) auch das so oft berührte aber noch nicht vorgezeigete responsum des Herrn Prof. Buddei , wann er dasselbige vors Viecht bringen sollte / so wird es sich zeigen daß er solches entweder nicht recht verstanden / oder welches vermuthlicher / dergestalt mit Willen und aus Bosheit verstümmelet habe / daß er seine Sache dadurch beschönigen möchte. Der Herr Prof. Buddeus hat in dem sub Lit. B. mit angebrückelten eigenhändigen Schreiben über diese Verstümmelung und andere ihm aufgebürdete Unwahrheiten sich sehr beschweret auch verlanget / daß man seine Unschuld retten und die Sache nach der Wahrheit vorstellen möge ;

ist also kein Wunder / daß / da Schürmann sich nicht geschmeuet von einem so hoch verdientem Theologo dergleichen offenbare Lügen in die Welt hinein zu schreiben / er mit uns nicht besser verfare; wie dann (8.) und schließlich dahin gehöret / wann er so unverschämt sich heraus lassen dürfen / p. 6. 8. daß wir nicht capable gewesen ihme seine scrupel zu benehmen; Der auf seinen Sinn und Meynung schlechterdings bestebet / keinen andern hören / und sich in keine Wege einlassen will / den wird auch der allergeschickteste / wann er ihn auch wie Güte mit dem Stempel im Würfel zustieffe / nicht zu recht bringen. In seinem Schreiben an den Herrn Prof. Buddæus hat er formlich dargegen protestiret / daß er sich nicht einlassen wolte / auch besonders verlanget / man möchte ihn mit argumentis wider seine Meynung verschonen / da er nun auf eben dieselbige Art uns auch begegnet / so siehet man wohl / daß mit ihme nichts auszurichten gewesen / und er wieder alle Wahrheit und zur Ungehör uns nachgegeben / daß wir nicht capable gewesen wären ihme zu antworten. Damit aber ihm sowol als andern dieser thörichte Bahn benommen werde so sollen die in der Zuschrift angeführte Meynungen und Gründe bey einer andern Gelegenheit untersucht / und bedürffenden Falls der Gehör nach beantwortet werden.

Wir schliessen hiemit und bezeugen öffentlich daß wir durch diese unsere abgenöthigte Schrift nur alleine unsere Ehre zu retten / in keinem Wege aber jemanden an seiner Ehre und guten Namen zu fräncken gemeynet. Wie wir dann Gott den Herrn inbrünstig anrufen / daß er die durch die Schürmannische Schrift erweckete Uergernissen kräftiglich dämpfen / ihm Schürmannen und allen denen die mit ihm in diesem Handel feindselig gegen uns sich bezeiget ihre darunter begangene Sünden gnädiglich vergeben / uns alle aber vor ferneren Anstoß und allem Argen mächtiglich bewahren wolte / Amen.

AD-

ADJUNCTUM,

Sub Lit.

A.

Höchst abgenöthigte vorläuffige
EXCULPATIONS - Schrift CUM PETITIONE,
OBLATIONE ET ADJUNCTO.

Unserer binnen benenneten
Evangelisch, Lutherischer Prediger /

Contra

Den Reformirten Prediger / Johannes Curicke,

Hoch, Edelgebohrner und Hoch, Edler / insonders Hoch
gehrte Herren Commissarii.



Damit der offenbare Unfug des Lieb-losen Klägers Curicken
und unsere in facto gegründete Unschuld männiglichem
gleich anfangs in die Augen falle / haben wir Evangelisch-
Lutherische Prediaer keinen Umgang nehmen können / die Ursachen an-
zuzeigen / um welcher willen wir uns im Gewissen verbunden erachtet /
dem vormahligen Conrectori Schürmann in seiner oration einzureden
und ihme silentium zu imponiren ;

Die von demselben in examine gehaltene oration ist ein actus mere
scholasticus, folglich muß dieselbe nach der Evangelisch, Lutherischen
Kirch- und Schul- Ordnung angesehen und beurtheilet werden. Die
Cley- und Märckische Evangelisch, Lutherische allergnädigst confir-
mirte Kirchen- Ordnung führet S. 89 und 92 im Munde / daß die
Schul- Diener der Evangelisch, Lutherischen religion nicht allein zu
gethan seyn / sondern auch die Jugend NB. darinn erziehen sollen ;
Und da in dem Stücke die Schulen mit zur Kirchen gehören / und in so
weit seminaria ecclesie seyn / so stetget denen Schul- Dienern eben das

jenige ob / was denen Predigern anbefohlen / und finden also beyde ihre hi-her gehörige Anweisung / in gedachter Kirchen- Ordnung S. 22. daß sie wider die Augustaneam confessionem, wie dieselbe Anno 1530 Dem Römischen Käyser Carolo V. übergeben beneben dero Apologie Schmalcaldischen articulen auch beyde Catechismos Lutheri nichts NB. lehren/ predigen/ schreiben/ noch im Druck publiciren sollen; Da nun die alte Gräflich-Lippische Kirchen- Ordnung fol. 6. 7. item fol. 143. & seqq. hiemit allerdings übereinstimmet / und beyde Hohe Herrschafften also selbst den ersten Grund gelegt / hat der hiesige Magistrat in dero Schul- Ordnung ebenmäßige Vernehmung gethan / und ihre Praeceptores darauf angenommen und verpflichtet / laut Adj. A. Es hat mehrgedachte Evangelisch. Lutherisch. Clevische Kirchen- Ordnung S. 101. und die Lippische loco citato dem Predig- Amt die Aufsicht über die Schulen anbefohlen / zu welchem Ende Magistratus hieselbst auch Inspectores aus dem Ministerio angewählet / weniger nicht die Schule an die Markt- Kirche angewiesen / solchergestalt / daß die Prediger dieser Kirche mit der kleinen Schul- Jugend das catechismus examen alle Sonntage vornehmen / die grössere Schul- Jugend aber samt denen Herren Praeceptoribus bey erwohnten Predigern communiciren sollte; dis alles ist um deß willen also geordnet / daß vornemlich die Inspectores und dann die Prediger der Markt- Kirchen nach Anweisung der Kirchen- Ordnung auf die Lehre und das Leben der Praeceptoren und Schüler einwachend Auge haben / sodann Gott und der Obrigkeit Rede und Antwort davon geben sollten. Ferner hat Magistratus zu Verhütung alles Unwesens angeordnet / daß weder der Rector / noch weniger aber die übrigen Collegii etwas durch den Druck dürfften publiciren / oder auch einen actum oratorium und disputatorium anberahmen lassen / es haben dann dieselbe ihr Vorhaben vorhero denen Inspectoren eröffnet / und das Publicandum zur gebührenden Censur übergeben; Wie Anlage sub Lit. A. austweisset S. 6.

Um nun der Sache näher zu treten / so hat der vormahlige Conrector gleich im Anfange dieses actus, was er im Schilde führe / dadurch an den Tag gegeben / daß er weder das Programma zu censuriren presentiret noch von seinem Vorhaben / daß er mutiren wolte / denen Inspectoren so wenig als von der Oracion, selber nicht das geringste

ges

gelagt / so daß sie die Inspectores wohl befugt und auch zuerst gemisset
 gewesen / diesen widerrechtlichen actum, ehe derselbige einmahl be-
 sang / zu inhibiren / wann sie nicht aus alzu grosser Gedult mit welcher
 sie seine bisherige Fehler und Verbrechen getragen auch dieses übersehen
 hätten. Die gehaltene Rede lieget öffentlich am Tage / und lassen wir
 einen jeden urtheilen / ob es vor Gott und der Obrigkeit zu verant-
 worten sey / daß der vormahlige Conrector sein Ampt auf eine solche
 Art niedergeleget / und E. Hoch. Edlen Magistrat in einem unge-
 wöhnlichen actu wieder alles Vermuthen unter so empfindlichen und
 weit aussehenden Worten den Stuhl für die Thür gesetzt. Wann er
 nach den regela der Vernunft und Billigkeit (dann die wird er ja we-
 nigstens annehmen) die Sache hätte angreifen wollen / so hätte er bey
 E. Hoch. Edlen Magistrats / als welcher ihn beruffen / auf der Audienz /
 wo er aus und in Pflicht genommen sich melden / sein Vorhaben ange-
 ben / und bescheidenlich um die Dimission bitten / daferne er auch von
 den motiven seiner mutation etwas hätte public machen wollen / hätte
 er solche dem Magistrat vorher anzeigen und daselbst Bescheides gewer-
 tigen müssen / ob und wie weit dieselbe zu publiciren ihm könne erlaubt
 werden. Hierzu war er nicht nur in Krafft dessjenigen respects und
 Gehorsams / welchen er seiner Obrigkeit ohne dem bezeugen sollen / son-
 dern auch seiner geleisteten Eydes-Pflicht wegen verbunden / da er die
 Schul-Ordnung welche ihn hierin Maas und Ziel gesetzt beschworen.
 Bey diesem Unfug ist es nicht verblieben / er verfiel so weit / daß er
 die in der Clevischen Kirchen-Ordnung §. 22. berührte Libros Symbo-
 licos der Lutherischen Kirche anzupfen / die darinnenthaltene Lehren /
 einer Unwahrheit mißhin / daß sie dem Worte Gottes nicht gemäß
 wären beschuldigen dürffens dieß geschah in pleno confesso von ver-
 schiedener Religionen Catholischen und Evangelischen Zuhörern / in
 Gegenwart der Lutherischen Schul-Jugend / in einer Lutherischen
 Kirche von der Evangelisch-Lutherischen Schule Conrectore / bey et-
 nem Evangelisch-Lutherischen Schul-Examine;

Die berührte Umstände zeigen zur Gnüge an / daß wir Predi-
 ger allerdings in statu confessionis solglich schuldig waren / den Mund
 auf zu thun / und vermöge der von hoher Herrschafft uns allergnädigst
 und gnädigst verstatteter Gewissens- und Religions-Freyheit dem Con-
 recto-

rectori der Evangelisch-Lutherischen Schule in diesem Actu Scholastico zu widersprechen / welches dann keines weges mit Unachtſam sonderu von dem Inspector M. Kleinschmic mit den Worten ge. cheben; Ego qua inspector Tibi impono silentium und daer Schürmann replirte dasjenige was wir thaten wäre Käzermacherey / so hat der antworfende Scholarcha Herr Amtman Epping nomine Magistratus / um alle Weiterung zu verhüten / diesen Actum aufgehoben.

Diß istts was wir Evang. Lutherische Prediger nach dem Worte Gottes gedachter Kirchen- und Schul- Ordnung / und der Überzeugung unsers Gewissens gethan / worinnen wir gungsame Zug und Ursache vermeinen gehabt zu haben; Dann derjenige Actus Scholasticus welcher der Herrschafftlichen Kirch- und des Magistrats Schul- Ordnung schwurstracks entgegen / wodurch der Respect E. Hoch. Edlen Magistrats nicht wenig gekränkct / so dann die liebe Schul- Jugend sehr geärgert wird / der kan und mus von anwesenden Scholarchen und Inspectoren aufgehoben werden; Die von Schürmann gehaltene Oration / war ein solcher Actus Scholasticus / welcher der Herrschafftlichen Kirch- und des Magistrats Schul- Ordnung schwurstracks entgegen / wodurch der Respect E. Hoch. Edlen Magistrats nicht wenig gekränkct / so dann die liebe Schul- Jugend sehr geärgert wurde / solgich konte und musse derselbe von anwesenden Scholarchen und Inspectoren aufgehoben werden; Der erste Satz ist auffr Zweifel was den andern betrifft / so ist derselbige weitläufftig be vrien / daß es also keines fernern Beweises oder Rechtfertigung bedarff / warum wir dem vormahligen Conrectori widersprochen.

Da nun die Sache wie wir mit Gott / unserm Gewissen und denen anwesenden Zuhörern bezeugen können / so und anders nicht sich zugetragen / so können wir nicht absehen / wie und warum der reformirte Prediger Curicke in diesen Handel sich mischen / ja gar in einer bitteren uffverraatheten Klag- Schrift eines ungestümen und straffbahren Verfahrens wieder die reformirte Religion uns beschuldigen dürffen; Zwar giebet er vor / daß er seines von Gott empfangenen köstlichen Ampts halber sich darzu verbunden erachte / wann er aber die Pflichten dieses Ampts / das Exempel unsers Heylandes Jesu Christi / welches in demselben uns alle wege Maas und Ziel giebt / vorder reifflich und im Be-

beht

bht überleget, ja wann er die Herrschafft zur Christl. Tolerance, Reli-
 gion- und Gewissens Freyheit abzulehnde h. y. l. Edicte eingesehen und
 durchgelesen hätte/ so würde er gewiß unter so gebässigen/ unwahren und
 nicht erweislichen Umständen/ den mit dem Conrector vorgefallenen
 Handel nicht vorgestellet/ noch weniger aber würde er dierhalb eines
 ungestähmen und straffbahren Verfahrens / wieder die reformirte Reli-
 gion uns beschuldiget haben. Es soll und muß ja die Wahrheit und
 die Liebe bey einen jeden Christen/ vielmehr aber bey einem rechtschaffes-
 nen Prediger die Regel alles Thuns und Lassens seyn/ wann nun dem
 also/ und der Sinn Christi es allerdings von uns fordert / so finden wir
 nicht/ wie der Prediger Curicke für Gott/ seinem Gewissen und der ho-
 hen Obrigkeit bestehen wolle/ wann er wird Rechenschafft geben müssen/
 daß er in dieser Klage so wenig nach der Wahrheit als der Liebe mit uns
 gehandelt hat. Daß er nicht nach der Wahrheit mit uns verfahren /
 solches erh. lict zur Gnüge aus dem was vorhin angeführet/ und wird
 in dem etwabigen Verfolg sich mit mehrerem zeigen, Daß er aber auch
 wider die Liebe und Christliche Tolerance gehandelt / bedarff nicht v. el
 Zeweisethums; Kommet das mit dem Sinn der Liebe Christi überein/
 daß er unser rechtmässiges Verfahren mit dem vormahligen Conrector
 bey Sr. Königl. Majestät verdrehen und angeben darff/ daß es procedu-
 ren die nach den allerbittersten Grimm auch auf den äusserlichen Na-
 men der Reformirten schmecken / &c. Wir beruffen uns auf die gan-
 ze Stadt / besonders aber die reformirte Gemeinde / und alle Glieder
 derselben daß sie bezeugen sollen / wie wir mit ihnen gelebet / ob selch- s
 nicht in Liebe und Saufftmüht geschehen? Ob sie auch jemahlen in uns-
 fern Predigett und übrigen Umgang / das geringste von uns geböret
 und gesehen/ was gegen die Christliche und von hoher Herrschafft durch
 dero Edicte eingeführete Tolerance wäre; Ja wir bezeugen ihm/
 dem Reformirten Prediger Curicken selber/ vor Gott und seinen
 Gewissen / ob wir nicht allemahl in dem/ wo wir es mit ihm zu thun ge-
 habt haben / die Regel Pauli *ἀγαπώτεσ τε ἀλλήλους* haben gelten lassen?
 Ob wir nicht gute Freundschaft mit ihm gepflogen / ob wir nicht/
 wann zum gemeinen besten und aufnehmen etwas einzurichten und an-
 zuordnen gewesen wir ihn/ wann es thurlich mit zu rath gezogen? Ja
 ob wir nicht/ wann er für seine Person und seines eigenen Thuns und
 Wan

Wandels halber von andern Nachrede leyden müssen/ ihn allemahl/ so viel es möglich entschuldiget und seine Zubörer zum Geheissam und Si. be gegen ihm ermahnet haben. Mit was für Gewissen darff er uns dann eines allerbittersten Grimms auch auf den nur äußerlichen Namen der Reformirten beschuldigen? und angeben das wir vi & non racione die zu den Reformirten tretende im Gewissen zu beherrschen suchen? Das wir Sr. Königl. Majestät selbst eigene Person und allertheuersten Glaubenshierdurch mit nicht geringen Schimpff und Hohn beworffen? So wenig er einen einzigen dieser Punkten mit Bestand auf uns wird bringen/ so wenig wird er auch in Ewigkeit beweisen und barthun können/ das wir bey dem gehaltenen actu publico, oder auch in allen unsern übrigen Thun/ wider die Herrschafftliche zur Christlichen Tolerance antweisende allergnädigste Edicta, jemahlen auch im geringsten gehandelt. Solchemnach können wir die vom Reformirten Prediger Curicken gegen uns übergebene Klag. Schrift so wol was die rubric als den Inhalt derselben betrifft/ anderer gestalt nicht ansehen/ als das sie aus einer bittern animositate und pur lautern malice/ um by hoher Herrschafft uns einzuschwärzen und gebässig zu machen herrühre: In Betracht dessen vermeynen wir nicht schuldig zu seyn/ auf die articulirte Fraage. Stille in Antwort uns ebender heraus zu lassen/ bis das der Kläger das juramentum calumnie vorher abgeschworen habe/ aestalt wir solches in optima forma ihm hiemit deferiren/ uns aber ad praestationem juramenti malitiae erbieten/ dem vorgegangenen werden wir im geringsten uns nicht wegern/ auf die extrahirte articul aus allerunterthänigst. und unterthänigsten respect gegen die Hohe Commission der Gebühr nach zu antworten: die wir übrigens seyn

Ev. Hoch. Edelgebohrnen auch Hoch. Edlen/

Unserer Hochgeehrten Herren Commissarien
zum Gebiht und Dienst würdigste

M. ANTHON THÖNE/

Der Kirchen zu St. Jacob. Prediger/ Senior & Inspector.

M. JOHANN KLEINSCHMIDT/

Pastor ad Mar. min. & Gymnasii Inspector.

M. DIED. ANDR. KELLERHAUS/

Prediger der Markt. Kirchen.

M. CONRAD BUDDE/

Past. ad Mar. Maj.

Adjo

Adj. A.

Schul-Ordnung/

Wornach sich unser Schulen Rector und Collegæ verhalten sollen.

Irftlich sollen die Diener unser Schulen Rector und Collegæ zu keiner andern Lehre sich in causa Religionis bekennen und verpflichten / noch in einige Wege öffentlich oder heimlich / zu was gesuchten Schrein solches auch geschehe / vernehmen lassen / dann zuhero alleine / die in den Büchern Alten und Neuen Testaments verfasst und gegründet ist / insonderheit aber zuhero unveränderten Augsburgischen Confession und derselben Apologia, welche Carolo V. Römischem Kaiser von dem Kurfürsten zu Sachsen / und etlichen andern derselben unterschriebenen Fürsten und Städten auf dem Reichstag zu Augspurg den 25 Junii Anno 1530. ist überantwortet / und dieselbe eine geraume Zeit hero / durch Gottes Gnade in unser Schulen und Kirchen unverfälscht gelehret und gepredigt worden / so wahr ihnen Gott helffe und sein seligmachendes Wort.

II. Derohalben sie auch ihre anbefohlene Christliche Jugend in dem Catechesi Herrn Doct. Martini Lutheri Gottseliger Gedächtniß / und andern vorgeh. Confession gleichmäßigen Initien Göttlicher Wissenschaft vor allen zum fleißigsten instruiren und lehren / und sonsten dieselbe in guten Tugenden Zucht und Ehrbarkeit dergestalt erziehen sollen / wie solches ihr anbefohlenen Amt erfordert / und sie es vor Gott verantworten wollen / auch ein Ehrbahrer Rath und ein jedweder Ehrliebender Bürger dieser Stadt daran einen Befallen und Begnügen fragen möge.

III. Und damit alle böse ärgerliche Exempel vermieden / und der Jugend zum Argen / dahin sie leyder natürlich und mehr dann gut geneigt ist / kein Anlaß gegeben werde ; Als sollen unser Rector und Collegæ ihren Discipulis und jedermänniglich mit einem Christlichen Gottseligen und ehrbaren Leben und Wandel so viel möglich / gleichsam vorleuchten und vorgehen / die Discipulos zum Gehorsam gegen die Praeceptores jederzeit anhalten und vermahnen / und dagegen sich aller Leichtfertigkeit / Sauffen / Fressens / insonderheit mit den Discipulis, es geschehe in ihren eigenen oder anderer Leute Behausung / und ins-

G

66

gemein alles anderen scandaleusen Wesens/wie auch aller unziemlicher ih-
nen nicht wohl anstehender Handthierung gänzlich ent schlagen und
enthalten.

IV. Auch sollen gedachter Rector und Collegæ sich unter einander al-
ler Liebe/ Friede und Einigkeit dermassen bekräftigen / daß sich keiner ge-
gen den andern erhebe oder auffsehe / auch keiner den andern bey einigen
Menschen Verunglimpfte traducire oder austrage / sondern mit Staht
und That / daß ihrer aller Existimation und Ansehen / sowol bey andern
als der Jugend selbst unverletzt bleiben/ nicht anders einer dem andern/
dann wie solches friedliebenden Brüdern und christlichen Freunden wol
anstehet zu und bespringen/ oder da je unvermuthlich einiger Mißver-
stand einfallen solte / soll dennoch keiner einigen Menschen / dann die
andern Collegen vorerst bey dem Rectore sich sämtlich/ da es nicht beva-
gelegt werden könnte/den Scholarchen und Inspectoren/ und wann es von
diesen nicht abgethan werden möchte/ dem Magistrat/ um solche Irrung
allein abzuthun/ dasselbe anzuzeigen Macht haben / von welchen sie sich
befehlen / unterweisen / und in vorige Ewigkeit stellen lassen mögen.

V. So sollen sie auch sonst in præceptis, in docendi modi repeticio-
nibus & exercitiis nichts nach ihrem Gutdüncken und Gefallen vorneh-
men und bestellen/ sondern in diesen / wie auch in andern allen/ so zu ih-
ren Ampt gehörig ist / demjenigen was aus Befehlig E. Ehrbaren
Machts alhie die Scholarchen und Inspectores ordiniren und ihnen auf-
erlegen werden/ ghorfsamlich und ohne einigtes Widersern mit getreuen
Fleiß nachsetzen und folge thun.

VI. Wie dann auch die sämtlichen Collegen gehalten seyn sollen die
bishero übliche halbjährige Examina sowol Vor- und Nachmittags stato
tempore vorzunehmen / Fals aber der Rector etwa einen Actum Ora-
torium anzustellen willens/ hat er solches denen zeitigen Inspectoren/ wie
vor Alters üblich vorhero anzuzeigen/ und die desfalls zum Druck aus-
zugebende Programmata denenselben zu revidiren/ zuzusetzen/ welches
dann auch insgemein bey allen zu drückenden Disputationibus und an-
derer Art speciminibus in prosa & ligata von allen Collegen observi-
ret werden soll.

VII. Da aber solches samt oder sonderlich von jemand unter ihnen
überschritten worden/und darüber durch uns die Scholarchen und den
Inspectoren eins/ andern und dritten mahls ermahnet/ sich nicht bessern/
sou-

sondern mußtwillig und ungehorsamlich widersehen wolte / sollt also dann ein Ehrbahrer Rath den oder dieselben ihres Dienstes von Stunde an zu priviren und zu entsetzen mächtig seyn.

VIII. Sonsten aber wollen wir erwehnte unserer Schulen Rectorem und Collegien ohne erhebliche / beständige und gnugsame Ursachen ihres anbefohlenen Ampts nicht entsetzen; Hingegen sollen auch dieselbe samt und sonders gleichfalls ohne billigmäßige erhebliche und beständige Ursachen von solchen ihren Diensten und Beruff nicht abstecken; Und wann dergleichen Ursachen / wie obstehet / beyderseits vorhanden / sollen so wol wir als sie / damit wir unterdessen un're Schulen mit dergleichen und gelahrten Männern hinwieder bestellen / und sie hinwieder zu andern Diensten trachten können / einer dem andern ein halb Jahr zuvor die Aussage des Dienstes ankunden und zu wissen fügen und soll alsdann und auf solchen Fall dem obstehenden ein ehrlich Dimissorium und Zeugniß mitgetheilet werden; Solches alles und jedes sollen Rector und Collegia mit allen Fleiß / Ercu / gehorsam und aufrichtig verrichten / und demselben nachzukommen und zu geleben mit Herzen / Händen und Münden an Eydes statt versprechen / verschreiben und angeloben. Dagegen wolle sie ein ehrbahrer Rath dieser Stadt bey ihren Aemtern und Bedienungen gegen männiglich verthädigen / vertretten / schützen und manutainiren / und die Scholarchen ihnen guten Rath / Hülffe / Vorschub und Befordernisse mittheilen erzeien und beweisen. Dessen zur Urkund unser Rector und Collegia diese Ordnung zu steter Besthaltung mit eigenen Händen unterschrieben.

ANDREAS CAPPELMANN Rector den 4 April 1713.

HENRICH ARNOLD SCHÜRMAN Conrector dito.

ALBERTUS NOTTMEYER Sub-Conrector dito.

JOHANNES RÖPER Quarta Classis Praceptor.

GEORGIUS ADOLPHUS ERDTSIECK p. t. Cantor.

Dieser vorstehenden Schul-Ordnung submittiret sich zu schuldigster observantz.

THEOPH. BUDDEBERG Subcon. den 27 April 1714.

Dieser Schul-Ordnung verspreche in schuldigster observantz nachzuleben.

JOH. BALTH. KRUMBUSCH den 20 May 1714.

ADJUNCTUM

Sub Lit.

B.

Hoch Ehrwürdiger/ Großschaharer und Hochgelahrter/
insonders Hochzuehrender Herr Pastor, Hochwehrs
tester Gömmer.

Hessen an mich abgelassenes wehrtestes Schreiben vom 3 Mart.
habe wohl erhalten/ und daraus/ wie auch aus der beygefüg-
ten Schrift nicht ohne sonderbare Betrübniß ersehen/ was
der bey ihnen gewesene Conrector Herr Schürmann ihnen
vor Verdriesslichkeit erwecket. Hierbey habe mich nicht wenig wandern
müssen/ daß sich Herr Schürmann unterstanden bey seiner Religions-
Veränderung auf mich sich zu beruffen/ als wann er alles nach meinem
Rath gethan/ da sich doch die Sache ganz anders verhält. Weil nun die-
ses eine Sache ist/ die zu meinem eigenen grossen Nachtheil gereichen kön-
te; Als habe hiermit Ew. Hoch Ehrwürden alles/ was mir bewußt/ nach
der Wahrheit und nach meinem Gewissen berichten wollen. Es ist be-
reits eine geraume Zeit/ als ich einen Brief von Herr Schürmann em-
pfing/ darinn er mir berichtet/ wie er in der Lehre vom H. Abendmahl
die Meynung der Reformirten der Wahrheit gemäß befände/ und von
mir ein consilium verlangete/ ob er bey diesen Umständen salva consci-
entia bey der Lutherischen Kirche verbleiben könte/ oder ob er sich zu der
Kirche der Reformirten begeben sollte? Nun wollten meine damahlige
vielfältige und überhäuffte Verrichtungen nicht permittiren/ ihm also-
bald zu antworten; Daher ich/ nachdem einige Zeit verlossen/ wieder-
um einen Brief von ihm bekam/ darinn er vorige Frage wiederholte/
und zugleich bezeugte/ er wolte durchaus nicht davon disputiren/ ob wir
oder die Reformirten Recht hätten/ weil er von der Meynung der Re-
formirten gantzam überzeugen wäre/ fügte auch hinzu/ wann ich nicht
antwortete/ wolte er mein Stillschweigen als einen consensum anneh-
men; Hierauf committirte ich dem Herrn M. Gesner/ welcher auchh
Conrector in Weimar ist/ daß er des Schürmanns Brief beantwortet
solte/

folte / weil ich mich dessen Hüffe auch sonst in Beantwortung einiger Briefe zu bedienen pflegte / indem es mir unmöglich / alle Briefe / die in so grosser Menge bey mir einlauffen / selbst zu beantworten. Ich sagte ihm aber auch / wie er antworten solte / welches auch accurat und völlig nach meinem Sinn geschähe / nämlich folgendergestalt: Daß ich keines von beyden approbiren könte / sondern daß sich Herr Schürmann schwerlich an Gott ver sündigen würde / so wol wann er bey diesen Umständen bey der Lutherischen Kirche verbleiben wolte / welches nicht ohne Heuchelei geschehen könte / als auch NB. wenn er sich zu den Reformirten begeben wolte. Es wäre also nichts mehr übrig / als daß er seine Verurtheilung möchte gefangen nehmen unter dem Gehorsam des Glaubens / und von seinem einmahl gefassten Irrthum ablassen. Ich sagte auch noch zu dem Herrn M. Gesner / er möchte sich ja recht derb und deutlich exprimiren / damit sich Herr Schürmann keines weges auf mich berufen könte / welches auch gewis also geschähe. Daß dieses alles der Wahrheit gemäß / wird das an Herr Schürmann abgelassene Schreiben selbst bezeugen. Ich bedauere / daß ich keine copiam davon behalten / und also solch s nicht communiciren kan; doch weiß ich mich alles genau zu entsinnen / was an ihn geschrieben. Und damit Ew. Hoch. Ehrw. desto weniger an der Wahrheit dieser Sache zweifeln mögen / habe des Herrn M. Gesners schriftliches attestat hiebey führen wollen.

Hieraus erhellet zur Genüge / wie ungütig Herr Schürmann mit mir handle / wann er (1.) saget: Daß ich schon zu der Zeit mit Herrn D. Buddeo dieser Sache wegen in correspondenz gestanden; denn wie weit sich diese correspondenz erstreckt / ist aus dem / was vorher angeführet / abzunehmen; (2.) Wenn er ferner saget: Ich habe auch bey vorgennommener meiner *mutation* nichts anders gethan / als was besagte hochgelahrte Theologi für gut befunden; Dieses kan Herr Schürmann / so viel mich antanget / nimmermehr mit gutem Gewissen sagen. Denn ich habe ihn keines weges zu einer *mutation* gerathen / auch keines weges dieselbe approbiret / sondern daß er von seinem Irrthum sich solte los machen und bey der Evangelisch. Lutherischen Kirche bleiben. Wie kan doch Herr Schürmann solche Dinge / die wieder alle Wahrheit sind / vorgeben? (3.) Wenn er weiter sagt: Ich wil auch / aber bey anderer Gelegenheit / aus D. Buddeis jüngsthin eingelauffenen *responsio* zeigen / daß ich nicht ohne Bes

gebung einer groben Zerdeley (denn darüber ist meine Anfrage
an denselben gewesen) in Lutherischer Kirche bleiben könne ; ist
solches eine offenbare Verstümmelung meiner Meynung. Denn ob
ich ihm zwar schreiben lassen / daß er mit gutem Gewissen sich zu unserer
Kirche nicht bekennen könte / wenn er es in der Lehre vom Heil. Abend-
mahl mit den Reformirten hielte / so habe ich doch auch hinzu gefüget /
daß er mit gutem Gewissen sich zu den Reformirten nicht begeben könte /
sondern er sollte vielmehr von seinem Firtum abstecken und also bey un-
serer Lutherischen Kirchen bleiben , welches letztere aber Herr Schür-
mann weggelesen / und also meine Meynung ganz unrecht fürgestellet.

Steihe nun Ew. Hoch. Ehrw. die wahre Beschaffenheit dieser
Sache aus dem / was angeführet / satzfam erkennen werden / also bitte ge-
horsamsl wenn sie zu ihrer defension wider Schürmann etwas heraus-
geben solten / wie ich nicht zweifele / zu gleicher Zeit auch meine Unschuld
zu reiten und die Sache nach der Wahrheit vorzustellen. Gott wolle
doch allen solchen Verräthern fern in Gnaden steuren / in dessen Ob-
hut ich dieselbe / mich aber dero beharrlichen Hohen Gewogenheit em-
pfehle und stets verbleibe

Ew. Hoch. Ehrw. meines Hoch. wehrtesten Gönners
Jena / den 11. März. 1715.

crabenster

JOH. FRANCISCUS BUDDEUS

Th. D. & P. P. O. mppr.

INSCRIPTION.

Dem Hoch Ehrwürdigen / Grobachtbaren und Hochgelahrten Herrn
Herrn M. ANTHONIO THÖNE / Hoch. meritorien Pastori zu St. Jacobi
und des Hoch. Ehrwürdigen Ministerii Seniori daselbst

Meinem insonders Hochzuehrenden Herrn und Hochwehrtesten
Gönnern

Per couvert.

in

Lippstadt.

NB. Es wird zwar in des Herrn Doctoris Buddei
Schreiben eines attestati von Herrn M. Gesner / Con-
rectoris in Weymar gedacht / weiln aber besagtes attestatum
nichts anders als das Schreiben des Herrn Buddei selbst
im Munde führet / so hat man solches beydrücken zu
lassen unnöthig crachtet.

E(0)E

AB

AB: 52 $\frac{10}{1,12}$

ULB Halle

3

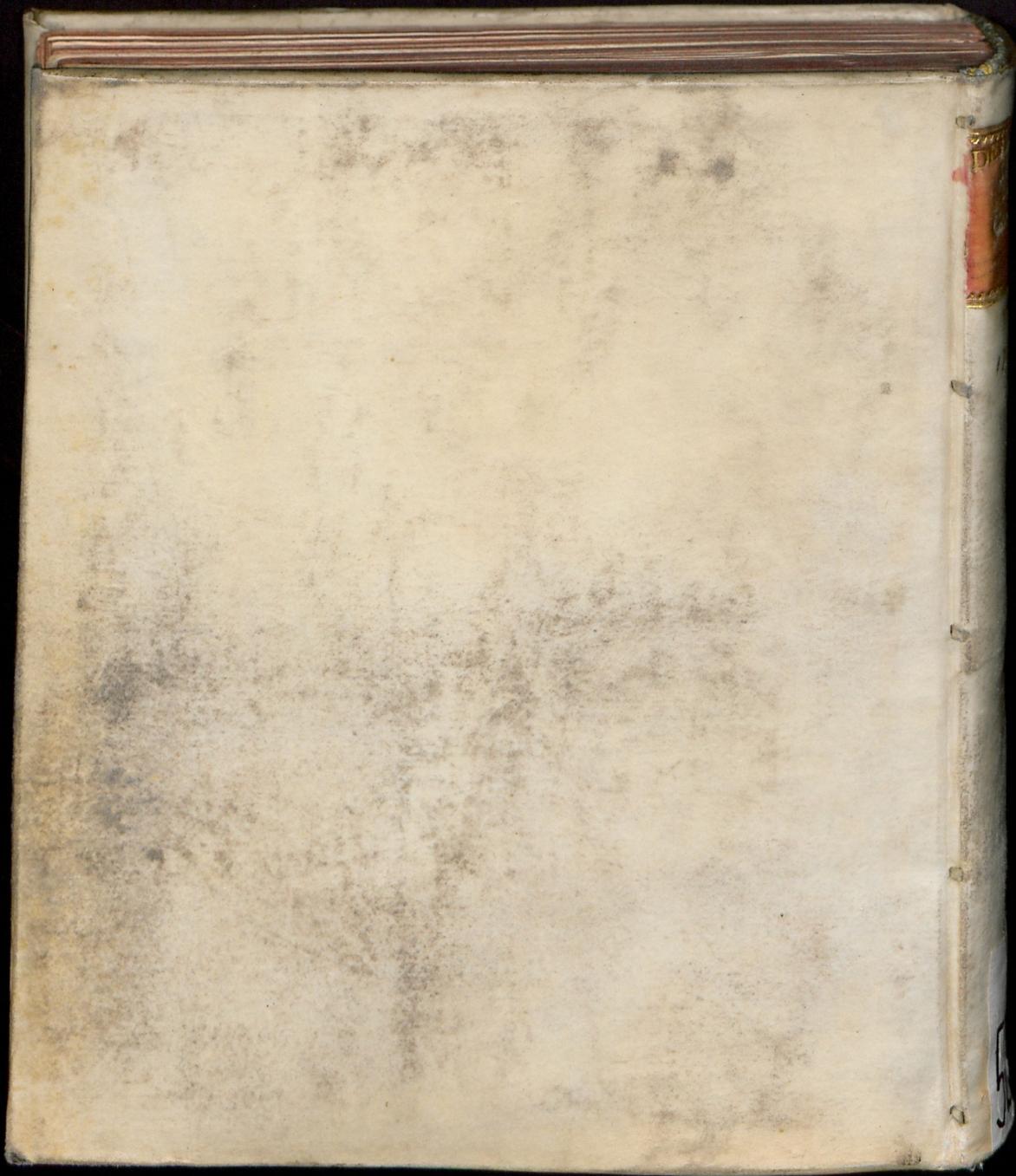
002 048 914



S. 6.

Juli 42.







Gründliche

3

Beantwortung

Der mit vielen Lasterungen angefüllten
Schrift /
Welche

207. Henrich Arnold Schürmann /

Vormahliger Conrector zur Lippstadt /
Wieder die

Evangelisch-Lutherische Prediger

dieselbst /
Unter dem Titel:
Gehaltene Rede /

Vom Gebrauch und Mißbrauch der Vernunft /

^{von}
Erwählung einer Lebens- Art / u. s. f.

Durch den Druck divulgiren lassen :

Zur höchst abgündigten
Kettung der Wahrheit und der so hart gekräncketen Unschuld
Ans Licht gestellet

Durch das
Evangelisch-Lutherische

MINISTERIUM in Lippstadt;

Samt zwey Anlagen / bestehende

In
Einer vorläuffigen Exculpations - Schrift /
Und einem

Schreiben vom Herrn Prof. **BUDDEO** aus Jena.

Lippstadt / gedruckt bey Michael Herbst / privil. Buchdrucker.

